

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 47 (1959)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 25 000 Exemplaren

Denk es, o Seele!

*Ein Tännlein grünet wo,
wer weiß, im Walde,
ein Rosenstrauch, wer sagt,
in welchem Garten?
Sie sind erlesen schon –
denk es, o Seele! –
auf deinem Grab zu wurzeln
und zu wachsen.*

*Zwei schwarze Rößlein weiden
auf der Wiese,
sie kehren heim zur Stadt
in muntern Sprüngen.
Sie werden schrittweis gehn
mit deiner Leiche,
vielleicht, vielleicht noch eh
an ihren Hufen
das Eisen los wird,
das ich blitzen seh.*

Eduard Mörike

Unsere Verantwortung für das Schicksal der unterentwickelten Länder

Das christliche Abendland hat unserer Meinung nach eine schwere Verantwortung für das Schicksal der unterentwickelten Länder. Diese werden morgen Seite an Seite mit den heute bereits industrialisierten Staaten – oder vielleicht sogar ohne diese – das Weltbild mitgestalten. Je nach der Geisteshaltung, in der sich diese Länder entwickelt haben, werden sie ihren Einfluß und ihre Mitsprache an der Gestaltung des Weltbildes geltend machen. In ihrem ureigensten Interesse haben daher die freien Völker, unter ihnen vorab die christlichen Staaten, eine Verantwortung, der sie sich, ohne selbst großen Schaden zu leiden, nicht entziehen dürfen. An dieser schönen Verantwortung hat auch die Schweiz ihren Anteil; wir freuen uns daher, daß ein Vertreter unserer obersten Landesbehörde, Bundesrat Wahlen, selbst diese Aufgabe zum Thema seines Vortrages an der zwei-

ten schweizerischen evangelischen Akademikertagung gewählt und in so eindrücklicher Weise dargestellt hat. Aus dem Wunsche, an dieser Verantwortung auch etwas mittragen zu wollen, möchten wir einige seiner Gedanken unserem Leserkreis eröffnen.

Nach Bundesrat Wahlen ist die Schweiz dazu aufgerufen, die Verantwortung des christlichen Abendlandes mittragen zu helfen.

Traditionsbewußte, gebildete Asiaten stoßen sich an der Tatsache, daß die Kartographie den Nullmeridian durch Europa verlaufen läßt. Bis zum Zweiten Weltkrieg war uns die Vorstellung von Europa als Zentrum der Welt noch so selbstverständlich, daß wir dem kartographischen Ausdruck dieser Überzeugung nie einen Gedanken schenkten. Aber es steckt in unserer Sicht doch eine tiefe historische Berechtigung, denn es waren Europäer, die zuerst den Gedanken der Welt als Ganzes konzipierten. Die Europäer tragen historisch gesehen im Guten wie im Bösen weit aus den größten Teil der Verantwortung für den gegenwärtigen Zustand der Welt. Doch wie haben sich die Verhältnisse in kurzer Zeit geändert! Bundesrat Wahlen erinnerte an die Kolonialausstellung von 1934 in Paris. Sie wurde damals in Europa und in den Kolonien als selbstverständlicher Ausdruck eines bestehenden Zustandes empfunden. Heute würde auch der verkümmerteste Colonel Blimp nicht an die Durchführung einer Kolonialausstellung denken. Jede Kolonialpolitik gilt fast universell als anrüchig und verpönt.

Unbestreitbar ist, daß in den Anfängen des Kolonialismus und bis in die jüngste Zeit hinein die ganze Wirtschaft dieser Länder im Sinne eines starren Merkantilismus ausschließlich auf die Erzeugung und Ausfuhr von Bodenprodukten und Rohmaterialien ausgerichtet wurde. Diese Politik hat viel dazu beigetragen, die Wirtschaft und damit das soziale Niveau auf einer rückständigen Stufe der Stagnation zu halten. Dazu hat der Superioritätsdünkel des weißen Mannes in vielen Kolonialländern zusätzliche Wunden geschlagen, die schwer heilen, und leider wird auch heute noch auf diesem Gebiet aus purer Gedankenlosigkeit zu altem Unrecht neues hinzugefügt. Bundesrat Wahlen fügte bei, daß die Schweiz sich nicht überheblich von der allgemeinen Verantwortung des Westens trennen dürfe. Auch unsere Pioniere sind,

unbeschadet ihrer Tüchtigkeit und ihres Fleißes, an den Fehlern der Kolonialpolitik mitbeteiligt. Das größte Versagen der Kolonialepoche besteht darin, daß der Westen unfähig war, die durch sie bewirkte intensive Konfrontierung zwischen Orient und Okzident zu einer wahren Begegnung des Evangeliums mit den Weltreligionen zu gestalten. Der Gegensatz zwischen missionarischer Verkündigung und Handel und Wandel des weißen Mannes war so groß, daß Verwirrung und Abneigung nicht ausbleiben konnten. Dazu kommt noch die stoßende Rivalität der verschiedenen Kirchen und Sekten auf dem Missionsgebiet. Wenn wir heute von christlicher Verantwortung im Blick auf die Entwicklungsländer sprechen, so ist wohl die größte die, ihren Völkern zu beweisen, daß der Westen ein Christentum der Tat lebt.

Mit diesem historischen Exkurs will Bundesrat Wahlen zu der wichtigen Aufgabe der Gegenwart beitragen, Lage und Haltung der Entwicklungsländer zu verstehen. Er gab im weiteren einen Überblick über die gegenwärtigen Verhältnisse. Im Vordergrund steht die Unterernährung teils im Hinblick auf den Kalorienverzehr, teils in bezug auf den Mangel an Vitaminen und Proteinen. Dazu kommt der Rückstand in der ärztlichen Betreuung. Zu beachten ist die ungleiche Verteilung des Welteinkommens und, was noch bedenklicher ist, daß diese krassen Unterschiede die Tendenz haben, sich während der stürmischen Wirtschaftsentwicklung der letzten zehn Jahre zu vergrößern. Der Referent gab in bewegenden Beispielen ein Bild von Resignation, Apathie, Obdachlosigkeit, Armut und Hunger rings um die Welt, um das Verständnis für die Gärung und die Unrast zu erwecken, in denen Asien, Afrika und Lateinamerika stecken und womit sie unsere Ruhe und unsere Pläne stören.

Wir müssen uns davor hüten, durch die Hilfsanstrengungen des Westens gleichsam ein schlüsselfertiges Haus unserer Zivilisation liefern zu wollen. Nicht alles, was wir für uns erarbeitet und als zweckmäßig befunden haben, taugt für die so ganz anders gearteten Verhältnisse der Entwicklungsländer. Diese Einschränkung muß sich auch auf unsere Vorstellungen von der Demokratie als der einzig wünschbaren Staatsform erstrecken. Viel weiser ist es, nach Lösungen suchen zu helfen, die mit dem Minimum an Autorität der zur verantwortlichen Staatsführung Fähigen ein

Maximum an Möglichem herausholen. Sodann müssen wir uns bei allem Helferwillen davor hüten, den Eindruck zu geben, als sei die Vervollkommnung des materiellen Lebensstandards die einzige Leitidee des Westens. Endlich dürfen wir nicht in der vorgefaßten Meinung an die Aufgabe herantreten, wir seien die Gebenden, und auf der andern Seite gebe es nur Empfangende. Das Wort 'unterentwickelt' darf sich in unserem Denken nur auf die wirtschaftlichen und sozialen Zustände beziehen.

Bundesrat Wahlen sieht die Tat, zu der heute der ganze Westen aufgerufen wird, in Analogie zu dem Entschluß, den die Vereinigten Staaten 1947 unter George C. Marshall faßten. Die Ideologien, die damals um die Seele Europas rangen, stehen sich heute auf der Front der ganzen Welt gegenüber. Was erforderlich ist, ist eine großzügig konzipierte, großmütig, beharrlich und weitblickend ausgeführte technische, wirtschaftliche und finanzielle Hilfe für die Entwicklungsländer. Der Vortragende skizzierte, was bisher von den Vereinigten Nationen und den Vereinigten Staaten an technischer Hilfe geleistet worden ist. Er appellierte an die Zuhörerschaft, das Schweizerische Hilfswerk für außereuropäische Gebiete zu unterstützen, und gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß schweizerische Industrie- und Bankkreise im Begriffe sind, die neugegründete Stiftung für Entwicklungshilfe mit den nötigen Mitteln zu dotieren, eine Stiftung, die Schulungskurse für Werkmeister und Facharbeiter durchführen will.

Besonders verhängnisvoll ist es, daß sich die Entwicklungsländer in einem Circulus vitiosus der Armut befinden. Um diesen zu durchbrechen, muß außer dem unerläßlichen Wissen und Können diesen Völkern auch Kapital zur Initialzündung von außen her injiziert werden. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung hat zwar im vergangenen Jahr allein rund 750 Millionen Dollar an Darlehen gewährt. Ihre Tätigkeit wird in jüngster Zeit ergänzt durch die Internationale Finanzkorporation, der die Aufgabe zufällt, die Entwicklung der Privatindustrie zu fördern. Ein weiterer sehr begrüßenswerter Schritt vorwärts ist die Schaffung des Sonderfonds der Vereinigten Nationen im laufenden Jahr, der die Lücke zwischen technischer und finanzieller Hilfe ausfüllen soll. Es handelt sich dabei vor allem um große Studien- und Projektierungsaufgaben. In neuester Zeit ist von den Vereinigten Staaten die Schaffung einer Internationalen Entwicklungsvereinigung vorgeschlagen worden. Mit der Gründung ist bald zu rechnen. Das Grundkapital soll eine Milliarde Dollar betragen, und sie soll sich mit dringenden Projekten befassen, die für die Weltbank ein zu großes Risiko darstellen. Der Investitionsbedarf der Entwicklungsländer wird von Paul G. Hoffmann für die nächsten zehn Jahre auf 60 bis 80 Milliarden Dollar geschätzt.

Heute sind gerade die wichtigsten Entwicklungsländer wegen ihrer großen Anstrengungen an einem Punkt angelangt, wo sie die üblicherweise eingeräumten kurzfristigen Rückzahlungstermine für Entwicklungsimpporte nicht mehr kontrahieren können. Die Lieferfirmen sehen sich deshalb in die Notwendigkeit versetzt, langfristige Kredite zu gewähren, um die angebahnten Beziehungen aufrecht zu erhalten.

Deshalb sind die staatlichen Exportrisikogarantien von großer Wichtigkeit, neben der privaten Kredithilfe und der Tätigkeit der staatlichen Exportförderungsbanken. Trotz allem stellt die Summe der heutigen Anstrengungen nicht mehr als einen kleinen Anfang dar. Es ist nicht zu vergessen, daß der wirtschaftlich fortgeschrittene Westen seinen Aufschwung der industriellen und technischen Revolution verdankt, die vor zweihundert Jahren ihren Anfang nahm.

Bundesrat Wahlen wies darauf hin, daß sich die Sowjetunion in die Hilfeleistungen eingeschaltet hat, und zwar in sehr wirksamer Weise. In vielen Fällen finden die russischen Experten den Weg zu menschlichen Kontakten leichter als die des Westens. Die Entscheidung über die Zukunft fällt, wie beide Seiten wissen, im Lager der Entwicklungsländer. Der Westen muß auf diesem Gebiete seine Aufgabe lösen, wenn er sich selber erhalten will. Heute wissen alle Beteiligten, daß die Arbeit planmäßig von unten herauf zu leisten ist. Beispielhaft ist das 'Community Development Programm' in Indien, das bei den Nöten des Dorfes anfängt. Besser als vor zehn Jahren hat sich auch die unbedingte Notwendigkeit der Heranbildung von Kadern und einer kompetenten und moralisch sauberen Verwaltung herausgestellt. Langsam setzt sich auch die Überzeugung durch, daß nicht alles vom Staat erwartet werden darf, sondern daß es der Anstrengung aller bedarf.

Einen ernstlichen Engpaß stellt der Mangel einer geschulten Mittelschicht zwischen den Akademikern und den Massen der Arbeiter und Bauern dar. Aber viel ist gewonnen dadurch, daß sich der Westen allmählich als Partner in einem erregenden Abenteuer versteht, als Katalysator in einem segensreichen Wachstumsprozeß. Je mehr er bestrebt ist, den andern zu verstehen, um so mehr wird sich auch das notwendige Vertrauen einstellen. «Geduld, Verständnis und Vertrauen sind Ingredienzien im Rezeptbuch der Entwicklungshilfe.» Für Millionen und aber Millionen kann heute die Freiheit nichts bedeuten, weil sie nie satt wurden, und die Menschenwürde ist für sie ein leerer Begriff. Es besteht die große Gefahr, daß viele wie der Großinquisitor bei Dostojewski erkennen müßten: «So wird es denn damit enden, daß sie ihre Freiheit uns zu Füßen legen und sagen werden: Knechtet uns, aber macht uns satt.» Es ist aber die geschichtliche Verantwortung des Westens, dafür zu sorgen, daß ihnen die Freiheit gleich wie uns als jenes Gut erscheine, das allen andern Gütern erst den Wert verleiht. Dann werden sie auch bereit sein, sich für sie einzusetzen und uns damit das erhalten helfen, was den Sinn unseres Lebens ausmacht.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Der schweizerische Außenhandel im September, also der Güteraustausch mit dem Auslande, erzeugte recht interessante Ergebnisse, so war die Einfuhr um fast 100

Mio Fr. größer als im September 1958. Aber auch der Wert der Ausfuhr war um 77 Mio höher als jener im gleichen Monat des Vorjahres. Dazu wird berichtet, daß der Export im Monat September 1959 das höchste bisher je in einem Monat erreichte Ergebnis darstellt. Ist somit die Einfuhr stärker gestiegen als die Ausfuhr, so ergab sich zwangsläufig eine Vergrößerung des Bilanzdefizites, das mit 44 Mio gerade doppelt ausgefallen ist wie jenes im September 1958, aber geringer als jenes im August 1959. Für die ersten 9 Monate dieses Jahres ergibt sich nunmehr ein Einfuhrüberschuß von 725 Mio gegenüber 657 im Vorjahre. Das Defizit ist also um fast 70 Mio gestiegen und in entsprechend größerem Umfange sind auch Kapitalien für die Wirtschaft beansprucht worden.

Über den Fremdenverkehr wird berichtet, daß er im Sommer 1959 einen sehr befriedigenden Verlauf genommen hat. Die Zahl der Übernachtungen im August, sowohl der Ausländer wie der Inländer, hat das bisherige August-Maximum um annähernd $\frac{1}{4}$ Million überschritten.

Aus diesen wenigen Hinweisen kann nicht nur geschlossen werden, daß die Wirtschaftslage nach wie vor eine allgemein gute ist, sondern daß da und dort Zeichen einer Anspannung deutlicher sichtbar, ja die Gefahr einer Konjunkturüberhitzung erkennbar wird. Die Auftriebenden sind anhaltend stark. So melden z. B. einzelne Zweige der Textilindustrie, welche lange Jahre wenig von der guten Wirtschaftslage zu profitieren vermochten, daß sie nun wieder einen befriedigenden Auftrageingang zu verzeichnen haben, diese Lage aber vielfach gar nicht richtig ausnützen können, weil es an Arbeitskräften fehle, so daß der vorhandene Maschinenpark nicht genügend ausgenutzt werden könne. In Übereinstimmung mit solchen Verhältnissen ist der schweizerische Arbeitsmarkt andauernd sehr angespannt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb auch im September sehr lebhaft und überstieg in den meisten Berufsgruppen das vorhandene Angebot an einheimischen Arbeitskräften um ein Vielfaches. Insgesamt standen Ende September den 5992 offenen Stellen nur 810 gänzlich arbeitlose Stellensuchende gegenüber. Im Vergleich mit dem gleichen Stichtage des Vorjahres ist die Zahl der Stellensuchenden um 1100 zurückgegangen, während jene der offenen Stellen um 1281 gestiegen ist. Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit waren Ende August dieses Jahres, also zur Zeit des Höchststandes der Beschäftigung, insgesamt rund 365 000 ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz beschäftigt gegenüber 363 000 vor Jahresfrist und 377 000 Ende August 1957. Davon waren, um nur die wichtigsten zu nennen, 90 000 Bauarbeiter, 60 000 Arbeitskräfte der gastgewerblichen Berufe (Hotels etc.), 50 000 Metallarbeiter, 30 000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte usw. Die schweizerische Wirtschaft ist also in hohem Maße auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, um ihre hohe Produktion, die starke Bautätigkeit usw. durchhalten zu können.

Daß eine so blühende Wirtschaft erhebliche Ansprüche an den Kapitalmarkt für die Ergänzung der Vorräte, Bauten usw. stellt, darf als gegeben bezeichnet werden. Als interessantes Detail verweisen wir auf die an anderer Stelle dieses Blattes er-

währte Zunahme der Automobilimporte. So betrug letztere in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 343 Mio Fr. oder 44 Mio Fr. mehr als im Jahre 1958. Daß die Ansprüche dieses Jahr bedeutende Dimensionen erreichten, ersehen wir auch aus einer Statistik über die in den ersten 9 Monaten dieses Jahres öffentlich aufgelegten Emissionen von Anleihen, Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften usw. Darnach betrug die Nettobeanspruchung des Marktes nach Abzug der Rückzahlungen im Jahre 1959 die Summe von 1219 Mio Fr. gegen nur 453 Mio Fr. in den ersten 9 Monaten des Jahres 1958. Darunter sind für etwas über 400 Mio Fr. ausländische Anleihen, während der Markt im Vorjahre für solche nicht beansprucht wurde, indem bis in den Herbst des Vorjahres eine Emissionssperre für solche bestand.

Interessante Beobachtungen können wir auch aus den Ausweisen der Schweizerischen Nationalbank ziehen, so vor allem die Tatsache, daß die Gold- und Devisen-Bestände, also die Währungsreserven der Nationalbank seit 1. September 1959 um über 400 Mio Fr. abgenommen haben. In der gleichen Zeit sind auch die täglich fälligen Verbindlichkeiten, vor allem die Guthaben der Wirtschaft, um etwas über 400 Mio Fr. zurückgegangen, d. h. mit andern Worten, daß die Zahlungsbereitschaft des Marktes um diese Summe kleiner geworden ist. Sie ist aber immer noch stark, nicht mehr so stark wie vor Jahresfrist, aber noch stärker als im Jahre 1957. Man gewinnt mehr und mehr den Eindruck, daß in letzter Zeit in beachtenswertem Umfange Gelder aus der Schweiz abgezogen wurden und ins Ausland verlagert worden sind. Die Gründe hierfür sind stichwortmäßig: Der bereits oben erwähnte Kapitalexport durch Anleihen und für anderweitige Kapitalanlagen im Ausland, nachdem die Zinssätze in verschiedenen Staaten wieder sehr verlockend geworden sind. Dazu kommen wohl auch Kapitalrückzüge des Auslandes, weil die Besitzer dieser Guthaben es nun offenbar wieder interessanter finden, ihre Gelder im eigenen Lande anzulegen und schließlich ist es das bereits oben erwähnte Defizit der Handelsbilanz, das auch gewisse Kapitalabflüsse verursacht haben mag.

Angesichts dieser Bedürfnisse und großen Nachfrage ist es geradezu erstaunlich, daß der Markt sein im ganzen doch flüßiges Gepräge beibehalten konnte und daß die Zinssätze nicht wesentlich beeinflusst wurden. Es ist immerhin festzuhalten, daß die Kapitalanlegerkreise zurückhaltender oder wählerischer geworden sind. So hörte man davon, daß kürzlich erstmals seit langer Zeit eine ausländische Anleihe keine gute Aufnahme gefunden hat und daß die 3¼ %-Anleihe der großen waadtländischen Bodenkreditanstalt (Crédit foncier vaudois) gerade noch knapp gezeichnet worden ist. In Übereinstimmung mit dieser Lage sind auch die Kurse der bereits an der Börse kotierten Anleihen nahezu unverändert und die Markttrendite ist mit 3,19% nur leicht höher als in den letzten Wochen.

Das Ausland verzeichnet demgegenüber teilweise stark ansteigende Zinssätze. So mußte Amerika bei einer großen Anleihsenerneuerung für die neuen Papiere bei einer Laufzeit von einem Jahr einen Zinsfuß von 4¼ % und bei 4 Jahren von 4⅞ % bewilligen, während vor einigen Wochen für eine kleinere Emission sogar ein Zinsfuß von 5%

zugestanden werden mußte. In der Bundesrepublik Deutschland ist der offizielle Diskontsatz von 3 auf 4 % erhöht und damit das allgemeine Zinsgefüge nach oben beeinflusst worden.

Bezüglich der Zinsfußgestaltung im Inlande ist festzustellen, daß der Kreis jener Institute, die für Obligationen-Anlagen einen Zinsfuß von 3¼ % bewilligen, wieder größer geworden ist, während andere die Laufzeiten verkürzen, um den Mittelzufluß anzuregen. Für die Raiffeisenkassen empfehlen wir die bereits im letzten Bericht gegebene Wegleitung, für dieses Jahr an den maßgebenden Zinssätzen nichts mehr zu ändern und für Obligationen-Anlagen höchstens einen Zinsfuß von 3¼ % zu bewilligen, während auf der Schuldnerseite 3⅜ % weder für Hypotheken noch für Gemeindedarlehen unterschritten werden sollen. J. E.

Männer, die Lob verdienen

Auf Ende der laufenden Legislaturperiode hat unser Verbandspräsident Dr. G. Eugster seinen Rücktritt aus dem Nationalrat genommen. Nicht wegen des fortgeschrittenen Alters oder aus gesundheitlichen Gründen tritt er aus dem Rate aus – Herr Dr. Eugster war am 30. September dieses Jahres ja erst 65 Jahre alt, und an seinen physischen und geistigen Kräften gemessen ist der stramme Reiter noch um viele Jahre jünger –, der äußere Anlaß zu seinem Rücktritt war sein Wohnortswechsel vom Schloß Watt in Mörschwil SG auf das Schloßgut Bliedegg bei Bischofszell TG. Wir bedauern diesen Rücktritt sehr. Die schweizerische Landwirtschaft und das Landvolk ganz allgemein verlieren einen Vertreter im eidgenössischen Parlament, der Tüchtigkeit und Weitblick besaß und Ansehen genoß wie nur wenige Persönlichkeiten.

Dr. Gallus Eugster gehörte dem Nationalrat seit 1939, also volle 20 Jahre, an. Seine parlamentarische Tätigkeit bestand weniger im Einreichen von wahlpropagandistischen Motionen und Postulaten, wie er überhaupt auf Popularitätsfang nicht ausging, sondern er war auf zielbewußte, klare Verfechtung der bäuerlichen Lebensinteressen eingestellt. Dabei ließ er sich weder von verbandspolitischen Überlegungen der Berufsorganisationen noch von Vorteilen leiten, sondern machte sich seine eigenen Überlegungen, die er dann auch mit Geschick und Überzeugung zu vertreten verstand. Er war sich selbst und nicht der Verfechter von Verbandspostulaten, und das hat seinem Votum stets große Beachtung gegeben. Nationalrat Dr. G. Eugster postulierte die zweite Zuckerfabrik, er präsierte die bezügliche nationalrätorische Kommission, ebenso zeitweise die Alkoholkommission, war maßgebender Mitarbeiter bei der Ausarbeitung der Wirtschaftsartikel, der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und ganz besonders beim Landwirtschaftsgesetz. Das Bonum commune, das Gemeinwohl, für das der Staat durch Gesetzgebung und finanzielle Unterstützung zu sorgen hat, war für ihn nicht nur

ein Anliegen für die Großen, die wirtschaftlich gut Situierten, sondern im besondern auch für den kleinen Mann. Das Gemeinwohl war für ihn ein Anliegen der ganzen Volksgemeinschaft. Nationalrat Dr. G. Eugster hinterläßt im eidgenössischen Parlament eine große Lücke, eine markante Persönlichkeit ist dort nicht mehr.

Wir danken unserem Verbandspräsidenten Dr. G. Eugster für seine große und erfolgreiche parlamentarische Tätigkeit im Dienste vorab unseres Landvolkes, im Bestreben, alle Volksschichten an den staatlichen Institutionen und an der wirtschaftlichen Prosperität unseres Landes Anteil nehmen zu lassen.

Auf den Beginn der neuen Legislaturperiode tritt leider auch unser Aufsichtsratspräsident, Nationalrat Alban Müller, aus dem eidgenössischen Parlament aus. Im Jahre 1943 wurde unser Aufsichtsratspräsident erstmals in den Nationalrat gewählt und gehörte diesem seither ununterbrochen an. Nationalrat Alban Müller genoß im Rate der 196 Volksvertreter hohes Ansehen. Er war ein äußerst beweglicher Politiker und focht mit seinem geistvollen Humor und durch seine klare Denkart recht erfolgreich für die nach seiner Überzeugung richtig gesteckten Ziele. Nationalrat Alban Müller war im Rate ein Volksvertreter im besten Sinne des Wortes. Seine originelle, geistvolle Art und seine edle Persönlichkeit wird man dort stark vermissen, und unser Landvolk hat in ihm einen Vertreter verloren, der ihm in den verschiedensten Belangen der Gesetzgebung größte Dienste geleistet hat. Herr Nationalrat Müller hatte ein sehr feines Ohr für alles, was sich da oder dort stille räusperte und ein spezielles Sensorium in der Unterscheidung von wichtigen und weniger wichtigen Dingen. Wir erinnern uns noch recht lebhaft an sein Votum in bezug auf die bundesrechtliche Regelung des Kleinkredit- und Abzahlungsgeschäftes, mit dem er sich in Gegensatz zum bundesrätlichen Antrag stellte und sich mit Überzeugungskraft für den Schutz der Kleinkreditnehmer einsetzte, obwohl, wie er ausführte, «auf dem Lande die Frage dort gelöst ist, wo Darlehenskassen bestehen, nicht hingehen in städtischen und halbstädtischen Verhältnissen, wo für Kleinkredite 18 % und mehr verlangt werden. Ist das Risiko der städtischen Kleinkreditinstitute denn so groß, daß sie 18 % verlangen müssen? Es mag schwer sein, juristisch festzustellen, ob das Wucher ist . . . für mich sind 18 % Wucher.» Nationalrat Alban Müller hat nicht nur im Plenum des Parlamentes, sondern in sehr zahlreichen Kommissionen äußerst aktiv mitgearbeitet, von denen er einige selbst präsierte. Es würde zu weit führen, sie alle zu erwähnen; angeführt sei lediglich seine Mitarbeit in der sehr wichtigen eidgenössischen Finanzkommission und das Präsidium der Getreidekommission.

Das Schweizervolk und ganz besonders die schweizerische Raiffeisenbewegung schulden Nationalrat Alban Müller für seine aktive und vortreffliche Arbeit in der gesetzgebenden Bundesbehörde aufrichtigen Dank. Die schweizerischen Raiffeisenmänner danken ihrem Aufsichtsratspräsidenten herzlich und hoffen, daß Herr Nationalrat Müller durch diese Arbeitsentlastung seiner Gesundheit besser Sorge

tragen und um so länger den Posten als Aufsichtsratspräsident unseres Verbandes versehen kann.

Ins neugewählte Parlament ziehen manche Raiffeisenmänner ein. Von den Mitgliedern der Verbandsbehörden ist im Unterwallis Herr Nationalrat René Jacquot von Bramois ehrenvoll wiedergewählt worden. Er ist Aufsichtsratspräsident der örtlichen Darlehenskasse, Sekretär des Unterverbandes des Unterwallis und seit 1956 Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes. Im Kanton Aargau ist Großrat Paul Schib von Möhlin neu in den Nationalrat gewählt worden. Nationalrat Schib war erster Kassier der Darlehenskasse Möhlin, seit vielen Jahren deren Vorstandspräsident und seit 1948 Präsident des Unterverbandes der aargauischen Raiffeisenkassen. Seit diesem Jahre gehört er auch dem Verwaltungsrat unseres Verbandes an.

Aus dem Waadtland ziehen zwei führende Männer aus Raiffeisenkassakreisen wieder in den Nationalrat ein, nämlich Albert Brochon, Aufsichtsratspräsident der Darlehenskasse Thierrens, und Großrat Alfred Jaunin, Vorstandspräsident der Darlehenskasse Fey. Aus dem Berner Jura zieht Simon Kohler, Kassapäsident von Courgenay, neu in den Nationalrat ein, und im Kanton Graubünden haben die Stimmbürger den Landwirt Christian Bühler, Aufsichtsratspräsident der Darlehenskasse Flerden, nach Bern abgeordnet. Im Kanton Luzern ist Großrat Josef Leu, Mitglied des Vorstandes der Darlehenskasse Hohenrain, neu in den Nationalrat gewählt worden.

Allen diesen wieder- und neugewählten Herren Nationalräten entbieten wir unsere besten Glückwünsche zu großem Erfolg in ihrer Tätigkeit zum Wohle des Volkes.

Dr. A. E.

Der eidgenössische Voranschlag für das Jahr 1960

Der mit bundesrätlicher Botschaft vom 28. Oktober 1959 veröffentlichte Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1960 verzeichnet bei 2751 Mio Fr. Ausgaben in der Finanzrechnung einen Überschuß von 172 Mio Fr. Bei einem Aufwandüberschuß der Vermögensrechnung von 235 Mio Fr. schließt die Gesamtrechnung mit einem Defizit von 63 Mio Fr. ab.

Bundesfinanzen und Wirtschaftslage

Die Budgetbotschaft stellt zur Wirtschaftslage zusammenfassend fest, daß die Volkswirtschaft im 2. Quartal 1959 in eine neue Phase des Aufschwunges eingetreten sei. Dabei verlagerte sich das Schwergewicht der Belegung in den letzten Monaten von den USA nach Europa. Im Einklang mit der günstigen Wirtschaftsentwicklung in Europa hat auch die schweizerische Konjunktur in letzter Zeit angezogen. In diesem Zusammenhange verweist der Bundesrat in seiner Botschaft auf die Belegung in der Bauwirtschaft – wo sich bereits gewisse Spannungen zwischen Nachfrage und Produktionsmöglichkeiten abzeichnen –, die erhöhten

Außenhandelsumsätze, die Steigerung der Kleinhandelsumsätze sowie auf die hohe Liquidität der Banken. Nach der Ansicht des Bundesrates können die Konjunkturaussichten für die nächste Zukunft zuversichtlich beurteilt werden, woraus er mit Recht ableitet, daß für 1960 mit höheren Zoll- und Steuereingängen zu rechnen ist.

Die Einnahmen

Die auf 2751 Mio Fr. budgetierten Einnahmen (gegenüber 2826 Mio Fr. in der Rechnung 1958) verteilen sich wie folgt auf die Hauptposten (in Mio Fr.):

	Voranschlag 1960 (in Mio Franken)	Rechnung 1958
Investitionen	82	63
Ertrag des Bundesvermögens	99	108
Wehrsteuer	380	521
Verrechnungssteuer	190	146
Militärpflichtersatz	1	21
Stempelabgaben	160	159
Tabaksteuer	95	92
Biersteuer	19	19
Warenumsatzsteuer	610	607
Luxussteuer	—	19
Zölle	826	782
Übrige Abgaben	92	62
Ertragsanteile	11	15
Betriebsüberschüsse	63	75
Beiträge, Rückerstattungen	47	46
Verwaltungseinnahmen	58	71
Erlös aus Verkäufen	18	20

Zu diesen Zahlen ist folgendes zu bemerken: Die Mehreinnahmen von 19 Mio Fr. bei den Investitionen erklären sich aus dem Erlös von Getreideverkäufen, die im Zusammenhang mit der weitgehenden Überführung der Getreidevorräte des Bundes in das Eigentum der Getreidehändler und Müller getätigt werden. Aus diesem Verkauf erwartet man eine einmalige Einnahme des Bundes von rund 57 Mio Fr. Da auf Grund der gegenwärtigen Betriebslage der Bundesbahnen eine Verzinsung des Dotationskapitals nicht zu erwarten ist, wird beim 'Bundesvermögen' mit einem Minderertrag von 9 Mio Fr. gerechnet. Von besonderem Interesse sind diesmal die Fiskaleinnahmen, die erstmals ganz unter dem Zeichen der neuen Finanzordnung stehen, weil sich nun auch die Reduktion der Wehrsteuer auswirkt, während die Eingänge des Jahres 1959 noch auf der alten Ordnung fußen. Mit total 2373 Mio Fr. sind die Fiskalerträge um 316 Mio Fr. höher veranschlagt als im Budget 1959 und nur um 55 Mio Fr. niedriger als in der Rechnung 1958. An Wehrsteuereingängen sind im Budget 1960 380 Mio Fr. brutto vorgesehen. Davon gehen 114 Mio Fr. an Kantonsanteilen ab, so daß dem Bunde 266 Mio Fr. verbleiben. Bei der Verrechnungssteuer wird dank der Satzerhöhung von 25 auf 27 Prozent und der Vermehrung der Steuersubstanz eine Einnahmenvermehrung von 44 Mio Fr. verbucht. Dagegen fällt der Militärpflichtersatz mit einem Betrag von bisher rund 20 Mio Fr. für das nächste Jahr fast ganz aus, weil das jetzige Recht Ende 1959 abläuft und der für das Jahr 1960 geschuldete Militärpflichtersatz nach neuer Ordnung erst 1961 in Erscheinung treten wird. Da der Wegfall der Luxussteuer im Betrage von rund 20 Mio Fr. nicht sofort in vollem Umfange aufgefangen werden kann, ist bei den

Verbrauchssteuern mit einem Rückgang des Ertrages von 13 Mio Fr. zu rechnen. Den Hauptbeitrag an die mit 826 Mio Fr. oder um 44 Mio Fr. höher als in der Rechnung 1958 ausgewiesenen Zölle leisten mit 520 Mio Fr. die Einfuhrzölle, die dank der guten Wirtschaftslage 38 Mio Fr. mehr abwerfen sollen als 1958. Die Schaffung der sogenannten Kleinen Freihandelszone hätte in den ersten Jahren nur geringe Ausfälle zur Folge. Die übrigen Abgaben stehen im Voranschlag mit 92 Mio Fr. zu Buch; das sind 30 Mio Fr. mehr als im Jahre 1958. Die Zunahme ist auf den Kostenanteil der Milchproduzenten an die Finanzierung des Milchabsatzes (Bundesbeschluß vom 19. Juni 1959) zurückzuführen. Unter 'verschiedene Einnahmen' figurieren 197 Mio Fr., was einem Rückgang um 30 Mio entspricht. Dieser Rückgang ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die PTT-Verwaltung ihre bisherige Ablieferung von 70 Mio Fr. Reingewinn an den Bund nicht mehr aufrechterhalten können, solange die Revision der Posttaxen nicht realisiert ist.

Die Ausgaben

Nach Sachgruppen geordnet, gliedern sich die auf total 2579 Mio Fr. budgetierten Ausgaben (Rechnung 1958: 2643 Mio Fr., Budget 1959: 2388 Mio Fr.) in den Hauptposten wie folgt:

	Voranschlag 1960 (in Mio Franken)	Rechnung 1958
Verzinsung	219	240
Behörden	5	5
Personal	355	313
Allgemeine Ausgaben	415	376
Kantonsanteile	146	199
Bundeseigene Sozialwerke	247	206
Bundesbeiträge	596	613
Grundstücke und Fahrnis	586	658
Investitionen	10	33

Beim Zinsendienst kommen, wie schon im Voranschlag 1959, die letztes Jahr eingetretene Abnahme der Schuldenverpflichtungen des Bundes und der Rückgang der Zinssätze zum Ausdruck. Die Erhöhung der Personalkosten um 42 Mio Fr. gegenüber 1958 ist auf Realloohnerhöhungen (11 Mio Fr.), auf außerordentliche Besoldungserhöhungen (7 Mio Fr.), auf Teuerungsausgleich (2 Mio Fr.) sowie auf Personalvermehrung (20 Mio Fr.) zurückzuführen. Die Berechnungen stützen sich auf einen Personalbestand der Bundeszentralverwaltung von 23 804 (Rechnung 1958: 22 388, Budget 1959: 23 186). Davon entfallen auf das Militärdepartement 11 940 Bedienstete (1958: 11 223) und auf die übrigen Departemente 11 864 (1958: 11 165). Der Bundesrat ist sich, wie er in der Budgetbotschaft ausführt, bewußt, daß die Personalvermehrung «in wirtschaftlich guter Zeit unnatürlich und unerfreulich ist». Nach dem Bundesrat ist aber eine Beschränkung des Personalbestandes nur möglich, wenn Aufgaben, die gegenwärtig erfüllt werden, abgebaut werden können. Die Reduktion der Kantonsanteile um 53 Mio Fr. ist auf den Abbau der Wehrsteuer (42 Mio Fr.) und auf den Ausfall beim Militärpflichtersatz (11 Mio Fr.) zurückzuführen. Bei den 'allgemeinen Ausgaben' ist eine Steigerung um 39 Mio Fr. festzustellen, die zur Hauptsache durch den Ausbau der Flugsicherungs-

anlagen und die Mehrausgaben für die Munitionsbeschaffung bedingt ist. Die Ausgabenvermehrung bei den bundeseigenen Sozialwerken um 41 Mio Fr. hat ihren Grund darin, daß der Restbetrag der Rückstellung für die Erwerbersatzordnung auf Anfang 1960 in den neuen, selbständigen Ausgleichsfonds überzuführen ist. *

Der Einfluß der Spekulation auf die Bodenpreissteigerungen

Die steigenden Bodenpreise der letzten Jahre und Jahrzehnte werden vielfach als ‚das Werk der Spekulation‘ bezeichnet. Wie weit der Einfluß der Spekulation auf das Ansteigen der Bodenpreise reicht, ist wohl nicht leicht zahlenmäßig abzuklären, zumal über die Entwicklung der Bodenpreise genaue Zahlen – außer den periodischen Untersuchungen der Städte Zürich, Basel und Bern – fehlen. Die Ermittlungszahlen aus den Städten sind aber nicht ohne weiteres auf das ganze Land anwendbar.

Es mag aber doch interessant sein, einmal das Resultat der Untersuchung des Statistischen Büros des Kantons Zürich über das Ausmaß spekulativer Bodenkäufe hier bekanntzugeben. In dem Bericht heißt es:

«Wir haben versucht, aus den Handänderungen unserer Sonderuntersuchung die ungefähre Zahl der eigentlichen Spekulationsverkäufe auf direktem Wege zu ermitteln. Dabei stellten wir auf jene Merkmale ab, die im allgemeinen für Spekulationsverkäufe typisch sind, nämlich die kurze Besitzdauer und das Fehlen nennenswerter Aufwendungen. Hinsichtlich des ersten Merkmals wählten wir die Handänderungen mit einer Besitzdauer von weniger als fünf Jahren, hinsichtlich des zweiten jene, bei denen die Aufwendungen höchstens 10 % des Erwerbspreises ausmachen. Als Resultat ergab sich, daß die beiden Merkmale nur bei 253 Handänderungen zutrafen, was, gemessen an der Gesamtzahl der 5116 untersuchten Handänderungen der Jahre 1952 bis 1954, einem Anteil von 4,9 % entspricht. An der gesamten Verkaufssumme waren sie mit 29,4 Millionen Franken oder 4,2 % beteiligt, an der Gewinnsumme mit 6,9 Millionen Franken oder 2,8 %. Zu erwähnen ist noch, daß sich diese 253 Handänderungen auf 104 Veräußerer verteilen; deren 38 tätigten während der dreijährigen Beobachtungsperiode nicht mehr als einen Verkauf, die übrigen 66 hingegen zwei oder mehr.»

Zusammenfassend darf also wohl gesagt werden, daß unter den Verkäufern die Spekulanten verhältnismäßig wenig zahlreich waren und ihr Anteil an Liegenschaftsumsatz und an der Grundstückgewinnsumme nicht nennenswert ins Gewicht fiel.

Das Statistische Büro untersucht dann die Rolle der Spekulanten auf der Käuferseite. Hier ist das Untersuchungsmaterial lückenhaft. Immerhin zeigt es sich, daß höchstens ein Siebentel der umgesetzten Liegenschaften innerhalb der dreijährigen Untersuchungsperiode erworben und wiederverkauft wurden. Unter den Liegenschaftsverkäufen standen drei Gruppen

im Vordergrund: Bauproduzenten, Kapitalgesellschaften und öffentliche Hand. Ein Großteil der Käufe dürfte nach Meinung des Büros für Zwecke der Überbauung getätigt worden sein. Das veranlaßt das Büro zur Feststellung:

Es hat somit den Anschein, als seien in den Jahren 1952 bis 1954 auch unter den Käufern die Spekulanten nicht sehr zahlreich gewesen. Sicher ist jedenfalls, daß sie bei weitem nicht so zahlreich waren, wie in der Öffentlichkeit unter dem Eindruck einzelner krasser Fälle vielfach angenommen wird, und daß die starke Preissteigerung auf dem Liegenschaftsmarkt mehr auf der stark gestiegenen Nachfrage als auf der Bodenspekulation beruht.

Dieser amtliche Bericht stellt fest, was durch Beobachtung der Praxis ohne weiteres bestätigt wird: daß das Bauland zum größten Teile ohne Zwischenhandel direkt vom Bauern an die Bauproduzenten verkauft wird. Für Spekulanten bleibt nur ein bescheidener Raum. Daneben muß aber festgestellt werden, daß die Spekulation, wo sie besteht, für die Preiserhöhungen nicht kausal ist.

Die Preiserhöhung beruht auf der starken Nachfrage, nicht auf der Spekulation. Es kann spekuliert werden, weil die Preise steigende Tendenz haben, aber nicht umgekehrt: Ursache und Wirkung sind hier auseinanderzuhalten. Dabei kann es wohl vorkommen, daß, wie die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission zur Prüfung der Frage der Bodenspekulation in ihrem Gutachten meint, gelegentlich durch den Spekulanten eine Preissteigerung vorweggenommen wird, die ohne ihn erst etwas später eingetreten wäre.

100 Mio Franken Investitionsdarlehen für die Landwirtschaft

In den beiden letzten Nummern des Verbandsorganes haben wir den Lesern eine kurze Orientierung über den Vorschlag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die Gewährung von 100 Mio Franken durch den Bund zur Verbesserung der Betriebsgrundlagen in der Landwirtschaft gegeben und eine bäuerliche Verlautbarung dazu publiziert. Die Vorlage scheint uns für die schweizerische Agrarpolitik von großer Bedeutung zu sein. Es dürften durch diese Vorlage auch gewisse Punkte der schweizerischen Agrarpolitik für die Zukunft präjudiziert werden, weshalb es uns sehr wichtig scheint, diese auch vom grundsätzlichen Standpunkte aus genau zu überdenken. So wird das Verhältnis von Staats- und Selbsthilfe stark tangiert; es ist die Antwort auf die Frage zu geben, ob der persönliche Einsatz, die Eigenhilfe gebührend beachtet und belohnt wird, und es wird schließlich die Stellungnahme davon abhängen, ob wir der Landwirtschaft die ihr in Rücksicht auf ihre ernährungs- und staatspolitische Bedeutung zukommende Sonderstellung in unserer Wirtschaft zugestehen oder ob wir sie einfach als irgendeinen Wirtschaftszweig hinnehmen wollen, der je nach der Mode oder nach dem Drucke der ausländischen Kon-

kurrenz ausgeschaltet und durch eine andere ‚Industrie‘ ersetzt werden kann. Nur werden wir uns dann damit begnügen müssen, daß wir in Kriegszeiten – wer garantiert uns, daß sie nicht wieder kommen –, wenn die Grenzen gesperrt sind, an den schönen Felswänden ‚gnagen‘ und Wasser aus unsern Seen schlürfen müssen.

Gleich einleitend sei festgestellt, daß sich die Vorlage durch die bisherigen Kredithilfemaßnahmen, die nichts anderes als Sanierungsmaßnahmen waren, ganz wesentlich unterscheidet, da sie «das Hauptgewicht auf die produktive Hilfe» legt. Das Ziel dieser Finanzhilfe ist, die Betriebsgrundlagen der Landwirtschaft zu verbessern und ihre Produktivität zu heben, d. h. die Produktionskosten zu senken. Dieses Ziel ist unter allen Umständen sehr erstrebenswert, und es ist grundsätzlich zu begrüßen, daß der Bund, d. h. der Staat oder die Allgemeinheit hilft, dieses Ziel erreichen zu können. Und es ist auch zu begrüßen, daß der Bund nicht einfach durch Subventionen dieses Ziel zu erreichen hilft, sondern daß er die Eigenleistung, die persönliche Initiative und Verantwortung führend läßt. Die 100 Mio Franken, die der Bund zu diesem Zwecke einsetzen will, sind ja nicht Subvention, Beitrag à fonds perdu, sondern zinsloses Darlehen zur Ergänzung der eigenen finanziellen Kräfte der Landwirtschaft. Und diese Art finanzieller Hilfe ist durchaus gerechtfertigt, wir hätten uns sogar vorstellen können, daß sie umfangmäßig mit 200 Mio Franken noch wirksamer hätte eingesetzt werden dürfen; denn im Prinzip ist diese finanzielle Hilfe des Bundes, also der Allgemeinheit, doch eine gewisse Entschädigung an die Landwirtschaft dafür, daß die Verdienstmöglichkeiten an ihren Produkten, die der Ernährung des Volkes dienen, im allgemeinen Interesse niedrig gehalten sind und gemessen an den Verdienstmöglichkeiten der andern Wirtschaftsgruppen klein sind. Das dürfte denn auch mit ein Grund sein, daß die Landwirtschaft allgemein zu wenig in der Lage ist, ganz aus eigenen Kräften ihre Betriebsstruktur den veränderten Anforderungen anzupassen.

Die Art dieser Finanzhilfe, wie sie in der Vorlage vorgesehen wird, ist in der Grundkonzeption und im Wege unseres Erachtens jedoch nicht nur verbesserungsbedürftig, sondern teilweise sogar stoßend. Wenn wir unsere Ausführungen im üblichen Rahmen eines Artikels halten wollen, können wir selbstverständlich nicht alles Positive hervorheben, das uns an der Vorlage freut, sondern wir müssen uns mit der Anvisierung von ein paar Punkten begnügen, in denen die Finanzhilfe des Bundes anders geartet werden sollte. Die Rangfolge der Aufzählung erachten wir nicht etwa als Abstufung der Wünschbarkeit für die von uns vorgebrachten Änderungsvorschläge. Immerhin ist für uns doch vorab die Abgrenzung des ‚Anwendungsbereichs‘ dieser Finanzhilfe stoßend; denn sie mißachtet und straft Selbsthilfe und persönlichen Einsatz der Bauern. Im Landwirtschaftsgesetz, in Vorträgen und agrarpolitischen Auseinandersetzungen wird immer wieder die Selbsthilfe der Bauern als erste und wichtigste Voraussetzung für die Verbesserung der Existenzbedingungen der Landwirtschaft verlangt, und mit Recht; denn wenn die Selbsthilfe erlahmt, nützt die Staatshilfe nichts. Diese soll nur eine

Ergänzung zur Selbsthilfe sein, um deren volle Wirksamkeit zu erreichen. Warum aber soll, nach Art. 3 des Beschlusentwurfes, nur derjenige Hilfe erhalten, der seine eigenen Mittel und seinen eigenen Kredit bereits erschöpft hat. — Der Gesuchsteller und dessen Ehegatte haben über ihre finanzielle Situation alle Auskünfte zu geben und Unterlagen zu beschaffen, ja sie müssen sogar die Ermächtigung erteilen, bei Banken über ihre Vermögensverhältnisse Auskünfte einzuziehen zu dürfen. Mit andern Worten, vorab derjenige, der selbst nicht viel hat, der es auf seinem Betrieb gemütlicher genommen hat, kann Hilfe erhalten, während derjenige leer ausgeht, der sich einsetzt mit Fleiß und Sparsamkeit und daher selbst die notwendigen Anschaffungen machen kann, aber nur weil er auf manche persönliche Ansprüche hinsichtlich Lebensgenuß verzichtet. Wir meinen, die Finanzhilfe sollte allen breiteren Kreisen, d. h. allen Landwirten zukommen, ohne daß der Gesuchsteller zuerst sein Hemd ausziehen und seinen leeren Geldbeutel auswinden muß. Dies könnte zweckmäßig geschehen durch finanzielle Hilfe vorab für die gemeinsame Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, indem sich nicht alle Bauern einer Gemeinde, aber doch vier oder fünf bis sechs Nachbarn zusammantun und gemeinsam die Maschine anschaffen, so daß sie dann auch möglichst voll ausgenützt werden kann. Sollen die Fälle, welche der wissenschaftliche Mitarbeiter des schweizerischen Bauernsekretariates, Dr. J. Petricevic, in seiner Publikation über „Der Investitions- und Kreditbedarf in bäuerlichen Familienbetrieben und Gemeinden“ meint und auf welche sich offenbar auch die zuständige Bundesstelle für die Begründung ihres Vorschlages stützt, typisch sein für die Anwendung des neuen Bundesbeschlusses, dann sind wir schon der Meinung, daß die Sache verfehlt geleitet wird. Wenn auf einem auf sechs Hektaren vergrößerten Betrieb ein Traktor und ein Motormäher nötig sind, samt dazu gehöriger Remise usw., so glauben wir, daß die Betriebsverbesserung der Landwirtschaft mit dieser Motorisierung und Mechanisierung falsche Wege geht und statt zu einer Kostensenkung zu einer Kostenvertenerung führt. Dann kommt die Finanzhilfe nicht der Landwirtschaft, sondern im Prinzip der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie und den Traktorenfabriken zugute. Wir möchten in einem ersten Punkte also den dringenden Wunsch ausdrücken, daß der Staat in seiner subsidiären Hilfeleistung, diese soll ja nur Ergänzung sein, den Selbsthilfewillen und die Einsatzfreudigkeit der Bauern nicht schmälert und zum Narren führt.

Bundeshilfe ja, wenn auch die Kantone angemessene Beiträge leisten! Oh dieser alte Zopf wenig freundeidgenössischer Art der Bundeshilfeleistung! Wir wollen anerkennen, daß die Beiträge des Bundes nach der Finanzkraft der Kantone und in Berücksichtigung ihrer Berggebiete abgestuft werden sollen. Was aber, wenn ein Kanton einfach nicht in der Lage ist, hier auch wieder mitzumachen, auch wieder die nötigen hundert Tausende von Franken auszugeben, z. B. der Kanton Graubünden oder Uri usw., wenn eine andere Last für die Öffentlichkeit schon so arg drückt? Sollen dann ausgerechnet die Bauern, die es am nötigsten haben, nichts bekommen,

nur weil sie in einem armen Kanton wohnen und auf kargster Erde um ihre Existenz ringen müssen? Der Bund sollte, in wirklich freundeidgenössischer Art, in solchen Hilfsaktionen nun endlich einmal auf die Mithilfe der Kantone verzichten, d. h. seine Hilfe nicht von der Mitfinanzierung der Kantone abhängig machen.

Die Darlehen dürfen nur gegen Realsicherheiten gewährt werden (Art. 17 des Entwurfes). Worin sollen diese Realsicherheiten bestehen, wenn der Bauer zuerst seine eigenen Mittel und seinen Kredit (das sind doch seine Realsicherheiten) eingesetzt haben muß, bevor er die Finanzhilfe beanspruchen darf? Ließe sich dann, wenn schon Realsicherheit geleistet werden muß, die Lösung nicht viel einfacher gestalten, indem der Bund einfach die Zinsen bezahlt für die Darlehen der ordentlichen Geldgeber, der Banken usw., die ja schließlich gegen Realsicherheit auch Darlehen gewähren?

Der Bund gewährt den Kantonen Beiträge zur Durchführung der Finanzhilfe. Die Kantone haben mit der Beurteilung der Gesuche eine kantonale Stelle zu beauftragen. Die ‚zweckmäßigste‘ Stelle wäre die kantonale Bauernhilfskasse. Dazu haben die Kantone auch den landwirtschaftlichen Beratungsdienst für die Durchführung der Finanzhilfe unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Wir haben bereits angeführt, daß die Bundeshilfe erfreulicherweise nicht als Sanierungsbeitrag gedacht ist. Dann sollten aber mit der Durchführung dieser Bundeshilfe nicht mit dem Odium der Sanierung belastete Institutionen betraut werden. Die Bauernhilfskasse ist seit 27 Jahren eine Sanierungsinstitution und als solche bei der Landwirtschaft und in der Öffentlichkeit ganz allgemein bekannt. Lassen wir sie ihre Aufgaben, wenn sie noch solche hat, erfüllen. Die neue Finanzhilfe des Bundes soll ja, wie es ausdrücklich heißt, nicht an Stelle der bisherigen Finanzierungsmaßnahmen treten, sondern sie ergänzen. Aber man beauftragt damit, wenn man mit dieser neuen Finanzhilfe einen Erfolg für die Hebung der Produktivität unserer Landwirtschaft erwarten will, doch nicht die Bauernhilfskassen. Sonst muß der Bauer, der diese Finanzhilfe beanspruchen will, und mit Recht beansprucht, riskieren, daß er in den Ruf eines ‚Saniereten‘ kommt. Wäre es denn nicht viel einfacher, daß der Bauer, der ein solches Finanzierungsgesuch einreichen möchte, dies mit dem Betriebsberater bespricht, dieser die Sache begutachtet und über die kantonale Betriebsberatungsstelle an das kantonale Volks- und Landwirtschaftsdepartement zur Beurteilung leitet und nach dessen Entscheidung die Auszahlung des Darlehens durch das vom Gesuchsteller selbst gewünschte Geldinstitut erfolgt, an das der Bund seine Finanzhilfe via kantonales Volks- oder Landwirtschaftsdepartement leistet? Die Mitwirkung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes wird ja ohnehin und mit Recht verlangt. Dann wird die Hilfe wirksam und kann richtig kanalisiert werden, andernfalls bleibt sie, ob gewollt oder nicht, eine Sanierungsmaßnahme. Und davon sollten wir die Landwirtschaft doch endlich befreien. Es wäre schade um den guten Willen, der diesbezüglich durch die Vorlage zum Ausdruck kommt.

Die Finanzhilfe des Bundes «wird in Form der Bürgschaft und von verzinsli-

chen oder nötigenfalls unverzinslichen Darlehen gewährt». Inwiefern Bürgschaft durch den Bund eine außerordentliche Hilfe sein soll, ist uns nicht erklärlich. Wir halten sie auch gar nicht für nötig. Für Bürgschaftsleistung stehen der Landwirtschaft genügend Bürgschaftsgenossenschaften zur Verfügung, so die landwirtschaftlichen Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaften, die Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg und die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen. Diese leisten sogar Bürgschaft ohne Realsicherheiten, während Bürgschaften des Bundes nur gegen Realsicherheiten gewährt werden dürfen. Das ist doch keine Bürgschaftshilfe. Das ist Theorie, weit entfernt von der Realität. Man lasse daher die Finanzhilfe des Bundes durch Bürgschaftshilfe beiseite. Sie spricht von Hilfe, die nicht nötig ist. Wir würden noch andere Punkte der Vorlage für verbesserungswürdig erachten. So können wir beispielsweise nicht verstehen, warum die Finanzhilfe nur Familienbetrieben zukommen soll, nicht aber auch kleinen Betrieben. Sind diese nicht sozial- und staatspolitisch von Bedeutung? Hüten wir uns, daß wir vor lauter Rationalisierung und vermeintlicher Produktivitätssteigerung das gesunde Maß nicht verlieren!

Wir glauben, daß unsere Anregungen der Prüfung wert wären, um der Finanzhilfe die größtmögliche Wirkungskraft zu sichern. Das und nicht mehr möchten wir wünschen. -a-

Einige Zahlen aus der beruflichen Tätigkeit der Schweizer Frauen

In hübscher, etwas süßer – rosafarbener – Aufmachung, wie es sich offenbar für Frauen geziemt, weiß der 28. Geschäftsbericht der Saffa über die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen zu berichten und einigen Einblick in die wirtschaftliche Mitarbeit der Schweizer Frauen zu bieten. Das Berichtsjahr erstreckt sich über die Zeit vom 1. Juli 1958 bis 30. Juni 1959 und umfaßt also auch die Zeit der Saffa 1958 in Zürich, d. h. der Ausstellung ‚Die Schweizer Frau — ihr Leben, ihre Arbeit‘, deren Erfolg in dem Bericht dann auch noch kurz kommentiert wird.

Die Tätigkeit der Saffa-Bürgschaftsgenossenschaft erstreckt sich auf die Verbürgung von Darlehen an berufstätige Schweizer Frauen. Im Berichtsjahre sind ihr 215 Gesuche eingereicht worden, von denen allerdings nur 77 für einen Darlehensbetrag von zusammen Fr. 520 400.– bewilligt werden konnten. Der Geschäftsbericht führt aus: ‚Leider mußten zahlreiche Anfragen von vornherein abgelehnt werden, sei es, daß sie unseren Statuten nicht entsprachen, sei es, daß sie an eine andere Institution weitergegeben wurden oder weil wir am Erfolg zweifelten.‘

Seit Beginn der Tätigkeit der Saffa-Bürgschaftsgenossenschaft bis Ende Juni 1959, d. h. in 28 Jahren, sind bei dieser Institution 6014 Bürgschaftsgesuche von berufs-

tätigen Frauen eingereicht worden. Davon wurden 1666 Gesuche, das sind 27,7 %, für zusammen 6,8 Mio Franken bewilligt. Effektiv zur Ausführung kamen von diesen nur 1537 Bürgschaften für zusammen 6,2 Mio Franken. Von diesen getätigten Bürgschaften entfallen 625 oder 41 % für 2,6 Mio Franken auf im Detailhandel tätige Frauen, 469 Bürgschaften oder 31 % für 1,7 Mio Franken auf gewerbetreibende Frauen, 234 Bürgschaften oder 15 % für 1,2 Mio Franken auf Frauen im Gastgewerbe, 156 Bürgschaften oder 10 % für 0,5 Mio Franken auf Frauen in freien Berufen wie Ärztinnen, Lehrerinnen, Pflegeberufe usw. und 43 Bürgschaften oder 3 % für 0,2 Mio Franken auf Frauen in Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Industrie. Die Tätigkeit dieser Bürgschaftsgenossenschaft erstreckt sich zur Hauptsache auf die Kantone Zürich und Bern, nämlich 466 Bürgschaften für 1,7 Mio Franken bzw. 346 Bürgschaften für 1,4 Mio Franken. In den Kantonen Uri und Appenzell I.-Rh. sind gar keine Bürgschaften gewährt worden. Die bisher, d. h. vom 1. Januar 1932 an, von dieser Bürgschaftsgenossenschaft erlittenen Verluste beziffern sich auf Fr. 253 613.—. Das sind 4,08 % vom Total der übernommenen Bürgschaftsengagements. Bei unserer verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft machen die Verluste nicht einmal $\frac{1}{10} \text{‰}$ der bisher übernommenen Bürgschaftsengagements aus. Zur Deckung der Verluste der Saffa-Bürgschaftsgenossenschaft leistet die Schweizerische Eidgenossenschaft namhafte Beiträge, wie sie auch jährlich einen erheblichen Betrag an das Defizit der Betriebsrechnung ausbezahlt. Und von 18 Kantonen hat die Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizer Frau allein im Berichtsjahre Fr. 23 819.20 an Beiträgen erhalten. Unsere Bürgschaftsgenossenschaft hat bisher noch nie einen Franken Unterstützung von Bund oder Kantonen bekommen, und trotzdem dürfen die Leistungen unserer Bürgschaftsgenossenschaft und die Vorteile ihrer Bürgschaftshilfe als ganz erheblich bezeichnet werden. Die Solidarität der im Verbandszusammengeschlossenen Darlehenskassen hat hier allein auf dem Wege der Selbsthilfe Bedeutendes geleistet. -a-

Zur Förderung unserer Bauern- und Dorfkultur

Der harte Existenzkampf des Bauernstandes stellt nicht bloß an seine fachlichen Kenntnisse und sein berufliches Können große Anforderungen, sondern vor allem auch an seine geistigen Widerstandskräfte und seelischen Energien. Die Verlockungen zur Abwanderung sind bei Angestellten, Söhnen und Töchtern im Bauernhause heute so groß, daß es viel Mut und Zukunftsglaube braucht, um ihnen zu widerstehen. Wer nur mit materiellen Ellen mißt, erliegt den Verlockungen weitgehend. Selbstverständlich muß die Landwirtschaft alles vorkehren, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und die Arbeit leichter und kürzer zu gestalten. Darüber hinaus aber sollte auch das geistige und seelische Kapital der

Bauernfamilien vermehrt werden, um der Schollenflucht zu wehren. Dazu eignen sich speziell die Wintermonate.

Es sind in neuerer Zeit wichtige Bestrebungen im Gange, diese geistige Verwurzelung des Bauerntums vermehrt zu fördern. Die Bäuerinnenorganisationen können hier ebenfalls viel beitragen, denn die Bäuerin und Mutter hütet die Flamme des häuslichen Herdes auch auf seelischem und geistigem Gebiete. Diese Hüterrolle ist heute besonders wichtig. Um aber schenken zu können, muß man selber einen geistigen Besitz sein eigen nennen. Deshalb sind die Bäuerinentagungen in Dörfern und Bezirken von großer Wichtigkeit, indem hier die Bauernfrauen wieder neue geistige Nahrung holen können. Aber auch die reifere Bauernjugend muß auf diesem Gebiete sammeln für den Lebensweg. Die aufblühende Landjugendbewegung darf sich nicht den Bestrebungen verschließen, an der Kultur unseres Standes und Volkes vermehrt teilhaftig zu werden. In diesem Zusammenhang kommt den geistig-kulturellen Bildungsmöglichkeiten große Bedeutung zu. Man hat auch in unserem Lande begonnen, derartige Schulungswochen und länger dauernde Kurse durchzuführen. Die ersten für die Bauernsöhne haben einen durchwegs erfreulichen Verlauf genommen. Solche Kurse wurden auch für Bauerntöchter durchgeführt. Im vergangenen Jahre ist man sogar dazu übergegangen, gemeinsame geistig-kulturelle Schulungskurse für Bauernsöhne und Bauerntöchter von kürzerer und längerer Dauer mit bestem Erfolge durchzuführen. Die guten Erfahrungen haben die Organisatoren veranlaßt, auch im kommenden Winter wieder derartige gemeinsame Kurse abzuhalten. So findet in der Zeit vom 4. Januar bis 27. Februar 1960 in der ostschweizerischen reformierten Heimstätte 'Wartensee', Rorschacherberg, eine solche Veranstaltung statt. Im weiteren möchten wir bekanntgeben, daß der zürcherische bauern-kulturelle Ausschuss vom 6.—13. Dez. 1959 in der reformierten Heimstätte Rüdlingen für Bauernsöhne und Bauerntöchter erneut eine gemeinsame geistig-kulturelle Schulungswoche abhalten wird. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch in anderen Kantonen diese Bildungsarbeit aufgenommen oder weiter ausgebaut würde. Da länger dauernde Kurse nur eine verschwindend kleine Anzahl absolvieren können, müssen wir daneben vor allem die kürzeren vermehren und die Durchführung ländlicher Bildungsabende für die Bauernjugend in möglichst vielen Gemeinden und Dörfern unterstützen.

Zur Mehrung der geistigen Kräfte im Bauernhause und Bauerndorf dient ferner eine gute Dorfbibliothek. Selbstverständlich sollte auch eine gute bäuerliche Hausbibliothek nicht fehlen, aber sie muß durch eine Dorfbibliothek sinnvoll ergänzt und bereichert werden. Das Lesen guter Bücher fördert das Innenleben und trägt zur geistigen Bereicherung wesentlich bei. Leider macht sich auch hier die heutige Zeitnot ungünstig bemerkbar. Dazu kommt, daß man vielfach zu ruhelos geworden ist, um überhaupt ein Buch zu lesen. Man vertreibt seine freie Zeit häufig lieber mit anderen Dingen. Und doch tut eine Konzentration not. An den nun beginnenden längeren Abenden im Bauernhause kann auch das Vorlesen aus einem guten Buche viel zur Bereicherung beitragen. In den Dörfern

sollten wir im Verlaufe des Winters überall Dorf- oder Heimatabende veranstalten, welche Herz und Gemüt erfreuen und auch zur Weitung der allgemeinen Bildung beitragen. Ferner wäre es erwünscht, wenn auf dem Lande noch mehr Volkshochschulkurse abgehalten würden. Das Dorf muß lebendig sein und auch auf geistig-kulturellem Gebiete etwas leisten. Nicht zuletzt haben die Dorfvereine und die dörflichen Organisationen auf diesem Gebiete Verpflichtungen. Wenn sie in nächster Zeit an die Aufstellung ihrer Wintertätigkeitsprogramme schreiten, darf diese Seite nicht vernachlässigt werden. Wie wohltätig wirkt sich in einem Dorfe außerdem ein lebendiges Dorftheater aus, das sich seiner volksverbundenen Aufgabe bewußt ist! Auf der Bühne läßt sich manches träge Wort viel leichter sagen als auf der Kanzel oder im Gespräch mit den Dorfgenossen. In unserem Lande wird von den dörflichen Bildungswochen noch viel zu wenig Gebrauch gemacht. Und doch wäre es sicher in zahlreichen Dörfern möglich, eine Woche lang jeden Abend einen gehaltsreichen Vortrag halten zu lassen. Noch tiefgreifender sind die Dorfwochen, die neben den abendlichen Vorträgen mit einer Ausstellung verbunden sind. Hier sollte man wichtige Daten und Dokumente der Gemeinde zeigen und einen Querschnitt durch das heutige Leben und Schaffen bieten, aber auch den Kulturstand von heute dokumentieren. Solche Dorfwochen wirken sich erfahrungsgemäß auf Jahre hinaus wohltätig aus und heben das Selbstbewußtsein und den gesunden Gemeinschaftsgeist in einer Landgemeinde oder Talschaft. Das aber ist in der heutigen Zeit besonders aktuell und notwendig. H.

Die Entwicklung der Baukosten

Der regelmäßig vom Statistischen Amt der Stadt Zürich ermittelte Baukostenindex ergab bei der Erhebung vom 1. August 1959 gegenüber dem Vorjahr (1. 8. 58) einen Anstieg von 215,7 auf 218,1 (Juni 1939 = 100) oder um 1,1 %, während in der gleichen Zeit der Index der Konsumentenpreise von 182,6 auf 180,5 oder um 1,1 % fiel. Der Baukostenindex der Stadt Bern, die ebenfalls in regelmäßigen Erhebungen die Entwicklung der Baupreise verfolgt, erhöhte sich vom Juni 1958 bis Juni 1959 von 220,1 auf 224,5 oder um 1,6 %. Beim Rohbau beträgt in Bern der Anstieg 0,7, beim Innenausbau 3,3 %. In Zürich erfuhr jener allein eine Verteuerung um 1,9 und dieser eine solche um 0,5 %.

Das Statistische Amt der Stadt Zürich erklärt in seiner Mitteilung den Anstieg «sowohl aus der Verteuerung gewisser Baumaterialien, als auch aus höheren Lohnkosten, die teils mit der Einführung von Kinderzulagen, teils mit der Verkürzung der Arbeitszeit zusammenhängen». Seit die Entwicklung der Baukosten statistisch erfaßt wird, läßt sich die Wechselwirkung zwischen den Kosten der Arbeitskraft und den Baupreisen feststellen. Sehr deutlich tritt im Indexverlauf der Nachkriegszeit die mit der

Baukonjunktur verbundene Verteuerung der Arbeitskraft in Erscheinung. Nur von 1954 bis 1957, als im zürcherischen Baugewerbe die Löhne – ohne den Mehraufwand der Arbeitgeber für soziale Nebenleistungen – eine Erhöhung um 8 bis 10 % erfuhren, stieg der Baukostenindex um rund 10 %. Von 1945 bis 1957 gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:

Jahr	Tariflöhne in Rappen			Baukostenindex (1939=100)	
	Maurer	Bauhandlanger	Zimmerleute	Rohbau	Gesamtbau
1945	231	197	233	167,1	163,7
1948	276	236	278	201,7	197,1
1950	276	236	278	175,1	179,5
1952	297	251	299	200,5	203,8
1954	297	251	299	190,9	193,3
1957	327	272	322	214,3	212,9

Zuletzt erfolgten Erhöhungen im engen und weiteren Baugewerbe sowie Arbeitszeitverkürzungen im Frühjahr 1958. Seither gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:

Jahr	Tariflöhne in Rappen			Indexstand des Rohbaus
	Maurer	Bauhandlanger	Zimmerleute	
1957	327	272	322	214,3
1959	352	297	347	220,0

Bei einer Erhöhung nur der Tariflöhne um 11,2 respektive 9,3 % (Bauhandlanger respektive Maurer und Zimmerleute) erfuhr der Rohbau eine Verteuerung um 2,6 %.

Jahr	Tariflöhne in Rappen			Indexstand des Innenausbaus
	Maler	Gipsler	Schreiner	
1957	325	390	342	212,4
1959	355	418	360	217,3

Während die Tariflöhne in den Gewerben, die sehr stark am Innenausbau beteiligt sind, um 5,2 bis 9,2 % anstiegen, betrug die Verteuerung des Innenausbaus 2,3 %. Der Kubikmeterpreis umbauten Raumes erhöhte sich seit 1957 von 104,38 Franken auf Fr. 106,94. Noch deutlicher tritt die bauverteuernde Wirkung insbesondere der Verkürzung der Arbeitszeit um 2½ Stunden pro Woche im bernischen Index in Erscheinung. Bei der Gruppe Gipserarbeiten stieg er von 222,8 auf 237,3 Punkte, bei den Schreinerarbeiten von 195,1 auf 206 und beim Innenausbau insgesamt von 197,7 auf 207,8. Der Kubikmeter umbauten Raumes betrug im Berner Indexhaus im Dezember 1957 Fr. 112,43, im Juni 1959 Fr. 117,–.

Von den 4,26 Milliarden Franken der letztjährigen Bautätigkeit entfielen nahezu 2 Milliarden Franken auf den öffentlichen Bau und die Kraftwerke, 1,2 Mrd. auf die Wohnungen und 1,0 Mrd. Fr. auf gewerbliche Bauten. Von den 5,09 Mrd. Fr. Bauvorhaben 1959 sind die wesentlichen Anteile: 2,47 Mrd. Fr. öffentliche Bauten und Kraftwerke (in den nächsten Jahren werden viele hundert Millionen für die Nationalstraßen hinzukommen), 1,63 Mrd. Fr. Wohnungsbau und 950 Mio. Fr. gewerbliche Bauten.

Beim Umfang und der Vielgestaltigkeit der Bautätigkeit sind die Allgemeinheit und jeder einzelne an einer möglichst tiefenhaltung der Baupreise interessiert. Nun ist zu beachten, daß im Baugewerbe mit technischen Mitteln eine nennenswerte Steigerung der Produktivität nur sehr schwer möglich ist, nachdem die scharfe Konkurrenz bereits eine starke Mechanisierung bewirkt und veraltete Bauvor-

schriften und -gesetze derartige Bestrebungen stark behindern, ja geradezu unmöglichen.

Die Schwierigkeit, speziell im Hochbau mit technischen Mitteln und Rationalisierung die Kostensteigerung aufzufangen, gilt vor allem für den Wohnungsbau. Der für die Erstellung billiger Wohnungen bekannte Schaffhauser Architekt E. Schällibaum hat auf Grund seiner Erfahrungen zu der Auffassung, höhere Kapitalzinsen und die ansteigenden Baukosten könnten im wesentlichen durch eine bessere Normierung und Bauorganisation wettgemacht werden bemerkt, die Möglichkeiten seien in dieser Richtung ‚sehr beschränkt‘. Bauen sei in erster Linie ‚auch heute immer noch ein Handwerk‘ (‚Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‘ vom 19. Febr. 1958).

Damit erhält die Entwicklung der Baupreise im Zusammenhang mit der Gestaltung der Arbeitsbedingungen besondere Bedeutung für die Entwicklung der Mietpreise. In ihrem Bericht über die ‚Langfristige Neuordnung der Mietpreiskontrolle‘ vom Mai 1950 hat schon die Eidgenössische Preiskontrollkommission dem «Faktor Baukosten bei der Lösung des Mietzinsproblems ausschlaggebende Bedeutung» beigemessen und das große Gewicht der Löhne erkannt, deren Anteil an den Baukosten sie mit rund 65 % bemaß. In ihrem Bericht vom 28. September 1956 über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bezeichnete die gleiche Kommission als Voraussetzung der Erzielung der von ihr angestrebten niedrigen Mietzins die Stabilisierung der Baukosten.

Noch mehr als beim Neubau wirkt sich die Baukostenverteuerung bei den Reparatur- und Renovationsarbeiten in den Altliegenschaften aus, welche die Domäne der Handarbeit bilden. Die generelle Bewilligung eines 5prozentigen Aufschlages auf den 1. April 1958 begründete der Bundesrat ausschließlich mit der Steigerung der allgemeinen Hauseigentümerlasten, insbesondere der den Gebäudeunterhalt. Selbst gemeinnützige Baugenossenschaften sahen sich in den letzten Jahren infolge der gestiegenen Unterhaltskosten zu Mietzinsaufschlägen genötigt. Dabei handelte es sich um Liegenschaften, die in den vierziger Jahren gebaut wurden; in vollem Ausmaß setzen erfahrungsgemäß die Reparaturen erst 20 bis 25 Jahre nach der Erstellung eines Gebäudes ein. *

Der Index der Konsumentenpreise

wpk. Allmonatlich wird in der Presse der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit errechnete neueste Indexstand der Konsumentenpreise bekanntgegeben. Dieser zeigt an, wie sich die Preise der Kleinhandelsgüter und der Dienstleistungen entwickelt haben. Die Preisentwicklung ist in jeder Volkswirtschaft von großer Bedeutung; sie bestimmt im wesentlichen die Kosten der Lebenshaltung, die wiederum für die Exportwirtschaft und die internationale Konkurrenzfähigkeit eine bedeutsame Rolle spielen; sie ist aber auch wichtig als Datum der Konjunkturbeobach-

tung und als Bestimmungsfaktor der Wirtschaftspolitik.

Der Index der Konsumentenpreise ist, richtig interpretiert, ein nützliches und zweckmäßiges Instrument, um die Preisentwicklung und den Geldwert zu messen. Es ist aber bedeutsam, daß man sich im klaren ist, was dieser Index ausdrückt, was er aussagen kann und was nicht. Wenn gegen den Index in den letzten Jahren verschiedentlich eingewendet wurde, er sei unvollkommen und stimme mit der empirischen Erfahrung nicht überein, so bedeutet dies nichts anderes als eine Verkenntung seiner Zweckbestimmung und Aussagekraft. Es ist daher zu begrüßen, daß die zuständige Bundesstelle in der letzten Nummer der ‚Volkswirtschaft‘ die Möglichkeiten einer Verfeinerung des Indexes neuerdings untersucht und zu den vorgebrachten Einwänden Stellung genommen hat.

Der Konsumentenpreisindex registriert die Veränderungen jener Konsumgüterpreise, die im Haushaltbudget der unselbstständig Erwerbenden eine maßgebliche Rolle spielen. Es kann sich jedoch schon aus statistischen Gründen nicht darum handeln, alle in Frage kommenden Konsumgüter zu erfassen. Dies ist aber auch nicht nötig. Schon eine beschränkte Auswahl von Waren und Dienstleistungen gibt ein repräsentatives Bild von der Preisentwicklung. Eine Verdoppelung der Indexwaren z. B. vermöchte die Genauigkeit des Indexes nur ganz unwesentlich zu verbessern. Für die Indexrechnung werden also in erster Linie jene Güter berücksichtigt, die der Befriedigung des Existenzbedarfes dienen. Von den Gütern des sog. Kulturbedarfs werden nur solche einbezogen, die zum breiten Massenbedarf gehören.

Der Index will nur die Entwicklung der Preise anzeigen; hingegen kann es nicht seine Aufgabe sein, Aussagen über die Lebenshaltung zu machen. Die Kosten der Lebenshaltung hängen nämlich nicht allein von den Konsumentenpreisen, sondern noch von zahlreichen andern Faktoren ab, wie die Verbrauchsgewohnheiten, die Größe der Familie, Krankheiten usw. Der Index ist somit, wie die erwähnte Untersuchung nachdrücklich betont, ein reiner Preisindex und nicht ein Ausgabenindex. Um Mißverständnisse über den Ausgabewert des Konsumentenpreisindex klarzustellen, hat man denn auch vor einigen Jahren den Landesindex der Lebenshaltungskosten umbenannt in ‚Index der Konsumentenpreise‘.

Besonders zu beachten ist ferner, daß es sich beim Konsumentenpreisindex um einen allgemeinen Durchschnitt und zudem um einen Landesdurchschnitt handelt. Der einzelne Konsument kann daher nicht erwarten, daß der Index mit seinen persönlichen Verhältnissen und Erfahrungen übereinstimmt.

Die einzelnen Kategorien der Indexwaren (Nahrungsmittel, Miete usw.) müssen nach Maßgabe der Bedeutung, die ihnen im Rahmen des Ausgabebudgets zukommt, gewichtet, d. h. bewertet werden. Diese Gewichtung, so wie sie im Basisjahr festgelegt wurde, kann natürlich nicht ohne weiteres abgeändert werden. Da sich im Laufe der Zeit das Verbrauchsschema gewandelt hat, ist häufig gegen den Index eingewendet worden, er sei wirklichkeitsfremd. Ferner ist geltend gemacht worden,

daß die Zusammensetzung des Warenkorbes, also die im Index berücksichtigten Güter und Dienstleistungen, nicht mehr den modernen Verbrauchsverhältnissen entsprechen und insbesondere der Einführung neuer Produkte und den Qualitätsverbesserungen nicht genügend Rechnung trage. Nach der Untersuchung des BIGA würde jedoch eine Erweiterung der Indexgrundlagen oder eine veränderte Gewichtung der Ausgaben nicht zu einem wesentlich andern Verlauf des Indexes führen. Allfällige Abweichungen würden sich im Rahmen von kleinen Bruchteilen eines Prozentes bewegen, was für das Preisniveau und die allgemeine Preistendenz praktisch ohne jede Bedeutung wäre.

Die Winterabende im Bauernhaus

Während der bäuerliche Betrieb und Haushalt von der neuen Zeit und ihrem technischen Fortschritt wesentlich beeinflusst worden sind, ist im großen und ganzen die Bauernstube weitgehend die gleiche geblieben und sollte weiterhin der gemütliche und traditionsgebundene Ort im Bauernleben bilden. Hier kann und soll sich die wahrhaftige bäuerliche Wohnkultur ihr Recht verschaffen und die Flamme bodenständiger bäuerlicher Kulturgestaltung weiterhin kräftig nähren und zum Leuchten bringen. In der bäuerlichen Wohnstube soll auch der gute Bauerngeist vorhanden sein, der die gesunde bäuerliche Gemeinschaft begründet und erhält. Trotz dem Wandel der Zeiten und Generationen müssen diese geistigen, sittlichen und religiösen Grundlagen im Bauerntum erhalten werden, denn sie enthalten Ewigkeitswerte, die an keine Zeit und keine Generation gebunden sind. Es muß eine unserer großen und bedeutungsvollen Aufgaben im Bauernstande sein, diese Ewigkeitswerte zu pflegen, zu fördern und zu lebendigem Wirken und Gestalten zu bringen.

Die Bauernstube bildet speziell an den Winterabenden das vertraute und heimelige Zentrum für das bäuerliche Familienleben. In diesem trauten Kreise fühlen sich alle wohl und einander verbunden. Hier können die neuen Kräfte gesammelt werden und hier kommt auch der echte Familiensinn sehr tief und freudig zur Entfaltung. Es gibt leider auch andere Verhältnisse, aber sie reichen einer Bauernfamilie nicht zum Glück. Man kann das Zusammenhalten und Zusammenstehen, das gegenseitige Verständnis einer Bauernfamilie ausgezeichnet an der Art erkennen, wie die Winterabende in ihrer Bauernstube verbracht und gestaltet werden. Das Bauernleben bringt im Verlaufe des Jahres viel Unerfreuliches und Schweres mit sich. Die Winterabende in der Bauernstube hingegen zählen zum Schönsten, was eine Familie erleben kann. Man muß es nur verstehen, in Liebe und Wärme sie zu genießen und für alle gemütlich und bereichernd zu machen.

Die Winterabende sollten dazu dienen, einander als Familienglieder oder als Meistersleute und Angestellte näher zu kommen. Ferner sollten wir sie zum Vorlesen und Lesen benützen, denn während der üb-

rigen Jahreszeit kommt man in der Bauernfamilie ja wenig dazu. Eine kleine, gut ausgewählte Hausbibliothek sollte nicht fehlen. Wenn man jährlich zwei bis drei Bücher zukauft, kommt man im Verlaufe der Jahre doch zu einer ganz ansehnlichen Hausbibliothek, denn sie wird ja meistens auch durch geschenkte Bücher noch vermehrt. In dieser Hausbibliothek sollte für Kinder und Erwachsene Literatur vorhanden sein. Im Kanton Zürich ist vom bauernkulturellen Ausschuß und der kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken ein Verzeichnis einer solchen Bibliothek ins Bauernhaus herausgegeben worden, welches Bücher aufführt, die speziell zu empfehlen sind. In andern Kantonen sollten die Kommissionen für Bauernkultur ähnlich vorgehen. Sehr wichtig ist ferner, daß in jeder ländlichen Gemeinde eine neuzeitliche Dorfbibliothek vorhanden ist, von der wertvolle Bücher bezogen werden können, denn eine Bauernfamilie kann natürlich nur eine bescheidene Anzahl von Büchern sich selber beschaffen.

Die Winterabende sind aber auch dazu da, um die Hausmusik zu pflegen und das Singen in der Familie wieder mehr zu beleben. In dieser Beziehung können uns die italienischen Saisonarbeiter ein nachahmenswertes Beispiel geben. In unserem Lande sollte man an den Winterabenden viel mehr Besuche empfangen von den Nachbarn, und zu ihnen auf Besuch gehen. Auch die Söhne und Töchter sollten die früher beliebten und verbreiteten Stube-ten wieder zu neuem Aufblühen bringen. Diese Gemeinschaftspflege der jungen Bauern- und Dorfgeneration sowie der Erwachsenen tut not und wird von der Bevölkerung in vielen andern Staaten sehr intensiv gepflegt. Wir wissen, welche große Bedeutung einer guten Nachbarschaft auf dem Lande beizumessen ist. Solche abendlichen Zusammenkünfte sind geeignet, sie innerlich zu festigen und zu bereichern. Grundsätzlich müssen wir auch im Bauernhause vermehrte Freizeit und einen vermehrten Feierabend zur Verfügung haben, um diese menschlichen und gemeinschaftlichen Beziehungen besser pflegen zu können.

Korr.

Die Wirkungen des öffentlichen Inventars im Erbschaftsfalle

Haften die Erben, welche die Erbschaft nur unter öffentlichem Inventar annehmen, auch für Schulden, die ohne Verschulden der Gläubiger im Inventar nicht aufgeführt sind? Diese Frage scheint uns von besonderem Interesse und wir lassen ein Urteil des Bundesgerichts dazu folgen, dem nachstehender Tatbestand zugrunde liegt:

B. und St. stießen am 24. August 1950 mit ihren Motorrädern zusammen und starben am gleichen Tage. Die Erben des St. verlangten die Errichtung eines öffentlichen Inventars. Der im Aargauischen Amtsblatt mit Eingabefrist bis 9. Oktober 1950 ergangene Rechnungsruf blieb den in Dietikon ZH wohnenden Erben des B. unbekannt, ebenso dem von ihnen beauftragten zürcherischen Anwalte. Dieser machte

mit Brief vom 7. Oktober 1950 (Samstag) an die Erben des St. und dessen Haftpflichtversicherer Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche von rund 74 000.— Franken geltend. Nachdem die Versicherung den versicherten Höchstbetrag von Fr. 30 000.— ausbezahlt hatte, belangten die Erben B. die Erben des St., die die Erbschaft unter öffentlichem Inventar angenommen hatten, auf Fr. 40 000.—. Das aargauische Obergericht sprach den Klägern Fr. 33 000.— zu. Das Bundesgericht bestätigte dieses Urteil, und zwar aus folgenden Erwägungen:

1. Die Beklagten lassen zwar nach wie vor nicht gelten, daß ihr Erblasser am Verkehrsunfall vom 24. August 1950 allein schuldig sei. Sie fechten aber die Feststellungen des Obergerichtes über den Hergang des Zusammenstoßes nicht an, und es liegen dafür auch keine rechtlichen Gründe vor, die nach OG 63 II beachtlich wären. Der Sachverhalt, von dem daher auszugehen ist, ergibt die volle Verantwortlichkeit des St. Im übrigen steht fest, daß die Beklagten aus der Erbschaft in einem die Forderungen der Kläger übersteigenden Betrage bereichert sind. Und endlich ist die Bemessung der Ansprüche nicht angefochten.

Zu beurteilen bleibt nur die Verwirkungseinrede, die aus den Vorschriften des ZGB über das öffentliche Inventar (ZGB 590 I) hergeleitet wird.

2. Übernimmt ein Erbe die Erbschaft unter öffentlichem Inventar, so gehen nach ZGB 589 I grundsätzlich nur die im Inventar verzeichneten Schulden des Erblassers auf ihn über. Art. 589 lautet:

«Übernimmt ein Erbe die Erbschaft unter öffentlichem Inventar, so gehen die Schulden des Erblassers, die im Inventar verzeichnet sind und die Vermögenswerte auf ihn über.

Der Erwerb der Erbschaft mit Rechten und Pflichten wird auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Erbanges zurückbezogen.

Für die Schulden, die im Inventar verzeichnet sind, haftet der Erbe sowohl mit der Erbschaft als mit seinem eigenen Vermögen.»

Dazu tritt eine Haftung außer Inventar, begrenzt auf die Bereicherung aus der Erbschaft, unter den Voraussetzungen von ZGB 590 II. Diese Bestimmung hat folgenden Wortlaut:

«Haben die Gläubiger ohne eigene Schuld die Anmeldung zum Inventar unterlassen, oder sind deren Forderungen trotz Anmeldung in das Verzeichnis nicht aufgenommen worden, so haftet der Erbe, soweit er aus der Erbschaft bereichert ist.»

Die Kläger haben die Anmeldung zum öffentlichen Inventar versäumt, machen aber geltend, dies sei ohne eigene Schuld geschehen. Das Obergericht verneint mit zutreffender Begründung eine Schuld der Witwe B. (und damit auch der durch sie vertretenen unmündigen Kinder). Es wirft sodann die Frage auf, ob auch der von den Klägern mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragte zürcherische Anwalt die Nichtbeachtung des im Aargauischen Amtsblatt ergangenen Rechnungsrufes hinreichend zu entschuldigen vermöge. Dies wird im angefochtenen Urteil schließlich offen gelassen aus der Erwägung, ZGB 590 II sei wegen eigenen Verschuldens der Beklagten ohnehin anwendbar, selbst wenn die Kläger oder deren Anwalt nicht schuldlos wären. Den Beklagten habe nämlich nach ZGB 581 III obgelegen, die bei ihnen mit dem Briefe vom 7./9. Oktober 1950 erhobenen Ansprüche ihrerseits der Inventurbehörde mitzuteilen. Nachdem sie dies

unterlassen, erscheine die Berufung auf die Säumnis der Kläger als rechtsmißbräuchlich. Art. 581 ZGB schreibt vor:

«Das öffentliche Inventar wird durch die zuständige Behörde nach den Vorschriften des kantonalen Rechtes errichtet und besteht in der Anlegung eines Verzeichnisses der Vermögenswerte und Schulden der Erbschaft, wobei alle Inventarstücke mit einer Schätzung zu versehen sind.

Wer über die Vermögensverhältnisse des Erblassers Auskunft geben kann, ist bei seiner Verantwortlichkeit verpflichtet, der Behörde alle von ihr verlangten Aufschlüsse zu erteilen.

Insbesondere haben die Erben der Behörde die ihnen bekannten Schulden des Erblassers mitzuteilen.»

ZGB 590 II zieht indessen ein Verschulden der beklagten Erben nicht in Betracht. Sollten diese eine Mitteilungspflicht nach ZGB 581 III nicht erfüllt haben, so wäre freilich gegebenenfalls zu prüfen, ob 590 II auf diesen Fall auszudehnen sei. Bevor aber die Frage nach einer in der zuletzt genannten Bestimmung enthaltenen Lücke und nach der Art, wie sie auszufüllen wäre, ins Auge gefaßt wird, erscheint es als angezeigt, den eigentlichen Tatbestand von ZGB 590 II zu beurteilen. Dies um so mehr, als Sinn und Tragweite von 581 III umstritten sind. Auch der weitere Standpunkt der Kläger, der Brief ihres Anwaltes vom 7. Oktober 1950 sei am 9. gl. M., also noch vor Ablauf der Frist zur Eingabe für das öffentliche Inventar, «zu den Papieren der Erbschaft» gelangt, was einer analogen Anwendung von ZGB 583 rufe, kann auf sich beruhen bleiben, wenn die Klage schon auf Grund von 590 II zu schützen sein sollte.

Dies ist zu bejahen. Die Haftung außer Inventar, begrenzt auf die Bereicherung aus der Erbschaft, ist nicht an enge Voraussetzungen gebunden. Sie kommt jedem Gläubiger zugute, der «ohne eigene Schuld die Anmeldung zum Inventar unterlassen» hat. Diese allgemeine Fassung ist weitherzig auszulegen. Wurde sie doch vom Gesetzgeber mit Absicht gewählt, um die verschiedensten Entschuldigungsgründe zur Geltung kommen zu lassen und dem richterlichen Ermessen möglichst großen Spielraum zu geben (vgl. die Voten Huber, Sten. Bull. 1906 S. 300, und Hoffmann, ebendort S. 462). Dieser Aufgabe bewußt, pflegt die Rechtsprechung die Umstände des einzelnen Falles zu würdigen und dabei nicht nur Tatsachen zu berücksichtigen, die einen Gläubiger trotz Kenntnis des Rechnungsrufes von der Anmeldung abgehalten haben mögen, sondern auch solche, die es erklären, daß der Gläubiger (wie im vorliegenden Falle) vom Rechnungsruf gar keine Kenntnis erlangt hat (vgl. BGE 66 II 92, 72 II 16 = Pr 29 Nr. 89, 35 Nr. 61). Ob die Unkenntnis entschuldbar sei, hängt in erster Linie davon ab, ob der Rechnungsruf in angemessener Weise ausgedient wurde, wie es ZGB 582 verlangt. Angemessene Auskündigung ist zum Schutze der damit zur Eingabe aufgerufenen Gläubiger unerläßlich, zumal nicht wie im Konkurs (SchKG) eine persönliche Anzeige an bekannte Gläubiger zu ergehen braucht. In welchen Blättern der Rechnungsruf, mit Hinweis auf die Folgen der Nichtanmeldung, im einzelnen Erbfall ein gerückt werden soll, hat zwar das kantonale Recht und im Rahmen von dessen Vorschriften die zuständige Behörde zu bestimmen. Dem Richter steht es dagegen zu,

bei Anwendung von 590 II zu prüfen, ob die Auskündigung, so, wie sie vorgenommen wurde, genügende Gewähr dafür bot, dem klagenden Gläubiger bei der von ihm zu erwartenden Sorgfalt bekannt zu werden, oder ob der Gläubiger eine solche Auskündigung ohne Schuld unbeachtet lassen konnte. Das aargauische Recht sieht dreimalige Auskündigung im Amtsblatte «und je nach Umständen auch in andern öffentlichen Blättern» vor. Mit Rücksicht auf die dem öffentlichen Inventar zukommenden Wirkungen empfiehlt es sich, den Rechnungsruf überall dort in öffentlichen Blättern auszukünden, wo der Erblasser Geschäftsbeziehungen unterhielt. Da St. in Widen, nahe der zürcherischen Grenze, als Landwirt und Wirt tätig war, hatte man mit geschäftlichen Beziehungen im angrenzenden zürcherischen Gebiete zu rechnen. Überdies verlangten die Beklagten die Errichtung eines öffentlichen Inventars gerade auch wegen des Verkehrsunfalles vom 24. August 1950, weil «man damals nicht wußte, ob allfällige Entschädigungsansprüche, und eventuell in welcher Höhe, geltend gemacht würden und ob dieselben allenfalls durch die Motorradversicherung gedeckt wären» (wie in der Klagebeantwortung ausgeführt wird). Bei dieser Sachlage lag es nahe, die Angehörigen des B., deren Namen und Wohnort den Beklagten wohl schon aus der Zeitung bekannt

geworden waren, mindestens aber von ihnen leicht in Erfahrung gebracht werden konnten, entweder persönlich durch einen Brief auf das Inventarverfahren aufmerksam zu machen oder doch den Rechnungsruf auch im zürcherischen Amtsblatt und etwa noch in einem Lokalblatte von Dietikon einrücken zu lassen. Statt dessen erschien der Rechnungsruf nur im Aargauischen Amtsblatt. Dies war den Umständen offensichtlich nicht angemessen und trug den Verhältnissen der Kläger nicht gebührend Rechnung. Gewiß war diesen der Tod des St. bekannt, weshalb sie (d. h. die Witwe B. für sich und die beiden Kinder) Anlaß hatten, auf amtliche Bekanntmachungen betreffend dessen Erbschaft zu achten. Allein, sie waren grundsätzlich nicht gehalten, andere Blätter als das Amtsblatt ihres Wohnsitzkantons und etwa noch lokale Blätter ihres Wohnortes daraufhin nachzusehen. Auch ihren zürcherischen Anwalt traf in dieser Hinsicht keine weitergehende Nachschaupflicht. Von Anfang an einen aargauischen Anwalt beizuziehen, waren aber die Kläger nicht verpflichtet, wie sie sich denn auch damit hätten begnügen dürfen, selber mit den Beklagten in Briefwechsel zu treten. Auch Gemeindeorganen ist schon nachgesehen worden, daß sie einen außerhalb des eigenen Kantons ergangenen Rechnungsruf nicht beachtetten. *

Aus unserer Bewegung

Eine wärschafte Raiffeisenfeier in St. Silvester

Ihre fünfzigste, erfolgreich abgeschlossene Jahresrechnung per 31. Dezember 1958 hat die Darlehenskasse St. Silvester schon im Frühjahr den Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt. In der kleinen Berggemeinde, die früher teils sehr arme Verhältnisse hatte, war die Raiffeisentätigkeit von großem Nutzen. Seit 1909 hat sich die Mitgliederzahl von 39 auf 81 erhöht. Die erste Bilanz erzeugte bescheidene 16 000 Franken mit kaum 20 Sparern und mit überwiegender Zahl von Schuldnern. Um nur die dringendsten Kreditbedürfnisse befriedigen zu können, mußte lange Zeit Verbandskredit beansprucht werden. Von Anfang an war eigentlich die Weckung des Selbsthilfewillens und dabei auch die Pflege des Sparsinnes das grundlegend Notwendige. Es war eine harte, aber nützliche Aufbauarbeit, die in der Raiffeisenkasse durch die leitenden Organe, gemeinsam mit Pfarrherr und Lehrer und mit den Gemeindebehörden zielbewußt an die Hand genommen und nun während eines halben Jahrhunderts bewältigt worden ist. Heute haben sich die sozialen und die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde so kräftig gebessert, daß es eine wahre Freude ist. Die Dorfkasse weist, von rund 400 Einlegern, die hohe Summe von über 500 000 Franken anvertrauten Geldern aus. Es ist dies ganz erheblich mehr, als für die laufenden Krediterfordernisse benötigt wird. In ihrer langen Wirksamkeit konnte die Dorfkasse den meisten Familien bei ihren Anstrengungen um Verbesserungen

an Haus und Stall und Feld entscheidende Hilfe leisten. In der Gemeinde konnten in gleicher Weise als Gemeinschaftswerke der Schulhausbau, die Wasserversorgung und große Drainagearbeiten selbst finanziert werden. Durch die Raiffeisenkasse sind die früher so zahlreichen Schuldwechsel überwunden worden. Heute ist die Raiffeisenkasse die Freude und der Stolz aller Einwohner von St. Silvester. Alles macht mit, man steht zusammen; Gegensätze sind überbrückt; man erkennt und schätzt den Wert der Solidarität. Aus eigener Kraft ist ein Werk entstanden, das allen nützt, das nicht nur materiellen Erfolg brachte, sondern auch kulturell und moralisch von größter Bedeutung ist.

Die am Sonntag, den 25. Oktober 1959, in der großen, flott dekorierten Bauernstube der Dorfwirtschaft abgehaltene, von allen Mitgliedern, von den Behörden, von der Presse, von Verband und Unterverband und von Gästen aller Schwesternkassen von Deutsch-Freiburg besuchte Jubiläumsfeier zeichnete sich hervorragend aus durch ihren familiären Charakter. Schon der gedruckte, reich illustrierte und inhaltlich vorbildliche Jubiläumsbericht fand allseits beste Anerkennung. Der sehr beliebte und dienstfertige Raiffeisenkassier, Herr Stephan Jungo, und der seit 24 Jahren als Präsident des Aufsichtsrates segensreich wirkende H. H. Pfarrer Bächler, haben diesen Bericht der Raiffeisengemeinde geschenkt, sie waren auch maßgebend beteiligt an der Abwicklung des Fest-

programmes. In sehr sympathischer Weise leitete der Kassapäsident, Herr Lehrer Gilbert Bapst, diesen Familienanlaß. Liedergaben des Männerchores wechselten ab mit Prolog und Versen, vom Kassier der Kasse gewidmet und von der Jugend vorgetragen; eingestreut war ein munterer Dialog von Buben, verfaßt vom Aufsichtsratspräsidenten, und von gleicher kompetenter Seite wurden interessante Begebenheiten aus der Ortsgeschichte vorgetragen. Ein Glanzstück war der Jubiläumsbericht des Kassapäsidenten. Mit schlichten Worten, aber eindringlich und überzeugend wurde darin die 50jährige Raiffeisenwirksamkeit in der Gemeinde so klar dargelegt, daß es jedermann zum Bewußtsein kommen mußte, wie groß die Bedeutung dieses Werkes ist. Daß sich die junge Generation, die an der Versammlung sehr zahlreich vertreten war, für die Kasse interessiert, das ist das besondere Anliegen des Kassapäsidenten. Für die Gemeindebehörden sprachen die Herren Ammann Klaus und Jos. Jutzet, und sie gaben ihrer Freude Ausdruck über das gute und so nützliche Einvernehmen zwischen Behörden und Ortskasse. Der für außerordentliche Verdienste zum Ehrenpräsidenten erkorene Herr Großrat Jean Eggertswyler gratulierte der Kasse in herzlicher Weise und er dankte in bewegten Worten allen Männern, die in der Kassaleitung je tätig waren. Leider sind von den Gründermittgliedern alle gestorben. Daß die Entstehung der Kasse seinerzeit vor 50 Jahren hauptsächlich den Herren Professoren Viktor Schwaller, Dekan Ruffieux und Ammann Joh. Jelk zu verdanken ist, wurde gebührend und dankbar hervorgehoben.

Für den Unterverband und namens aller Deutsch-Freiburger Kassen überbrachte Herr Großrat Hayoz den Raiffeisenfreunden von St. Silvester die besten Grüße und Glückwünsche. Der schweiz. Raiffeisenverband war, in Verhinderung von Herrn Direktor Egger, vertreten durch Sekretär Büchler, der in einer kurzen Ansprache das harte Beginnen, das zähe und gemeinnützige Wirken und die überzeugenden Erfolge würdigte und verdankte, aber gleichzeitig auch die Raiffeisenaufgaben in neuer Zeit – für die Zukunft kraftvoll darlegte. Möge dieser überaus schöne Festtag recht lange und nachhaltig sich auswirken für weitere fruchtbare Raiffeisenarbeit. -ch-

Regionaltagung und Kurs in Solothurn

Im Solothurner Unterverband will der Vorstand seine Tätigkeit bereichern und noch zweckmäßiger gestalten. Bisher fanden nur alle vier Jahre, aber dann jeweils in der gleichen Woche für die drei Kantons- teile (Solothurn-Leberberg, Olten-Gäu und Schwarzbubenland) die besondern Regionalkurse statt. Nunmehr soll neben der ordentlichen Jahresversammlung im Frühjahr jeweils jeden Herbst für einen Kantonsteil die Zusammenkunft für Instruktion und Erfahrungsaustausch stattfinden. Der Anfang in dieser zweckmäßigen Neuordnung wurde gemacht am Samstag, den 17. Oktober 1959. Alle 20 Kassen des obern Kantonsteiles waren eingeladen in

Hotel Krone in Solothurn. Der vollzählige Besuch durch starke Delegationen erzeugte das lebhafteste Interesse und Bedürfnis für solche periodische Veranstaltungen. Die Tagung stand unter der bewährten Leitung von Präsident Nationalrat Alban Müller und von Ammann Gubler. Als Kursreferenten wirkten vom Verband mit Vizedirektor Dr. Edelmann und Sekretär Büchler. In einem besonders gehaltvollen Votum über den sozialen Charakter der Raiffeisenkassen, über die Vorrangstellung aller menschlichen Belange in der Tätigkeit unserer Kreditgenossenschaften erreichte Dr. Edelmann das hohe Niveau, das die Verhandlungen und die Tagung für alle Teilnehmer so ansprechend gestaltete. Es entspricht unserer Überzeugung, daß «die Materie ohne Geist richtungslos ist, daß aber andererseits die besten Ideen ohne soliden materiellen Grund meist wirkungslos sind». Anschließend an einen sehr praktisch gestalteten Kurzvortrag des Juristen wurden von den Kassavertretern die verschiedenen Probleme des ‚Bankgeheimnisses‘ besprochen. Es ergab sich der Wunsch, den Kassieren evtl. eine Broschüre mit den wichtigsten diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen zu vermitteln. In der Praxis aber ist jeder Fall wieder anders gelagert und es müßte dem Laien oft sehr schwer fallen, immer den richtigen Paragraphen zu finden und dazu noch richtig auszulegen. Es ist sicher besser gedient, wenn jeder Kassier in jedem Fall vom Verband (gratis) die richtige Auskunft erhalten kann. Die leitenden Kassaorgane erhielten Wegleitung über die Geldmarktverhältnisse und über die sich daraus ergebenden Normen der Zinsfestsetzung, mit besonderem Hinweis auf die laufenden Orientierungen im Raiffeisenboten. Über die Erfahrungen bei der Revision sprach einerseits der Verbandsrevisor und es äußerten sich auch die Kassiere selbst dazu. Unsere Raiffeisenrevisionen bringen den notwendigen Kontakt zwischen Ortskassen und Verband; die gemeinsame Aufgabe erfordert gegenseitige Hilfe und Ergänzung in der Arbeit. Es ist heute sehr aktuell, die Aufgaben der Raiffeisenkassen für die zweckmäßige Vermittlung der Klein- und Betriebskredite zu kennen. Die regelmäßigen Inserate von Geldgeschäften, die Geld offerieren, lassen erkennen wie stark hier das Angebot und sicher auch die Nachfrage ist. Es gibt in diesem Sektor erfahrungsgemäß allerlei ungefreute Erscheinungen, Leute, die das Kaufen auf Abzahlung und das Schuldenmachen leicht nehmen, aber auch Kreise, die sich mit hohen Zinsen und Kommissionen bereichern. Dort, wo es sich in unsern Dörfern darum handelt, die gesunden Kreditbedürfnisse zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse so zu befriedigen, daß es zur wirklichen Dienstleistung wird, da sind gerade unsere gemeinnützigen Dorfkassen tätig. Mit der Raiffeisenkasse im Dorfe finden die oft heiklen Probleme des Klein- und Betriebskreditwesens die absolut beste Lösung.

In der Aussprache wurde von den Beziehungen zwischen Ortskassen und Zentralkasse und von den Dienstleistungen des Verbandes etliche Einzelheiten richtig beleuchtet. Unsere Bewegung ist in ständiger Entwicklung, und es ist wichtig, daß wir neue Ideen prüfen und uns bemühen, immer den richtigen Weg zu gehen auf dem soliden Fundament unserer bewährten Grundsätze.

Delegiertenversammlung des Unterverbandes der aargauischen Raiffeisenkassen

Es mag wohl die zentrale Lage des aufstrebenden Tagungsortes Oberentfelden gewesen sein, die bewirkte, daß an der diesjährigen Unterverbandstagung vom Samstag, den 7. November, sämtliche 96 Kassen mit einer Rekordbeteiligung von 350 Delegierten vertreten waren. Gleich zu Beginn erfreuten die Sekundarschüler in der alten, aber festlich geschmückten Turnhalle unter der straffen Leitung von Lehrer und Kassier E. Künzli die Anwesenden mit gepflegt vorgetragenen Liedern in allen Landessprachen. Der Präsident des Kantonalvorstandes, P. S c h i b, Möhlin, mußte vorab etliche Gratulationen und Ovationen über sich ergehen lassen, war er doch vor 14 Tagen zum Nationalrat erkoren worden. Der Geehrte verdankte die Glückwünsche wärmstens. Nachdem er seiner Freude über den so zahlreichen Aufmarsch Ausdruck gegeben hatte, erteilte er das Wort dem Präsidenten der Darlehenskasse Oberentfelden, K. Tuchschnid und hierauf Gemeindegemeindegamann Nöthiger, welche die Gäste namens Behörden und Bevölkerung freundlich willkommen hießen und in kurzen Abrissen von der Entwicklung der Kasse und des Gemeinwesens sprachen.

In einem vorzüglich abgefaßten Jahresbericht legt der Vorsitzende, Nationalrat Schib, das blühende Wachsen der angeschlossenen Kassen dar, so daß heute der Aargau sowohl in bezug auf Bilanzsumme wie Reserven gesamtschweizerisch an 2. Stelle steht; er wünscht allen Kassen für die Zukunft gutes Gedeihen. – Durch Aktuar Bugmanns Protokoll wird die letztjährige Versammlung in Lengnau wieder recht lebendig. Die Rechnungsablage von Kassier Wettstein zeigte mit ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben bei einem Vermögensstand von 10 000 Franken ein gesundes Bild. Die Rechnung wurde auf Antrag der prüfenden Kasse Gebensdorf genehmigt und den Behörden Décharge erteilt. Die nächste Jahresrechnung wird Leuggern prüfen und als nächster Tagungsort wurde Sins in Aussicht genommen. Eine Regionaltagung soll zudem diesen Winter in Vordemwald durchgeführt werden.

Anschließend überbringt Direktor J. Egger die besten Grüße des Zentralverbandes aus St. Gallen und freut sich an der prächtig besuchten und verlaufenen Tagung. Wie gewohnt nimmt der Referent Stellung zur heutigen Geldmarktlage und zur Zinsfußgestaltung. Anhand vieler Zahlen und Vergleiche vermitteln die interessanten Ausführungen Einblicke in diese stets variable und komplizierte Materie. Beim oft rapiden Wechsel der Geldflüssigkeit und Schwanken der Zinsfüße spielen Kapitalexporth, die Bautätigkeit, die diversen Anleihen u. a. m. eine Rolle. Heute kann man von einer flüssigen Geldmarktlage bei tiefen Zinssätzen sprechen; im Berichtsjahr sind die Passivzinsen stärker gestiegen als die Aktivzinsen. In weiser Abwägung und durch Suchen des günstigsten Kurses wollen wir auch in Zukunft versuchen, Debitoren wie Kreditoren möglichst entgegenzukommen.

Das zweite Referat, von Vizedirektor Dr. Edelmann, auch aus St. Gallen, gibt nachdenkliche Hinweise über ‚Kleinkredite und Abzahlungsgeschäfte‘. Allgemein darf vorausgeschickt werden, daß sich unsere Institute mit solchen Gesuchen gar nicht befassen. Drastisch beweisen einige angeführte Beispiele, in welche Zwangssituationen vorab junge Leute bei Zahlungsunfähigkeit für Abzahlungsgeschäfte gebracht werden. Gesetzliche Grundlagen für einen Schutz der Betroffenen fehlten bis heute, sind jetzt aber in Vorbereitung, aber man soll sich davon nicht allzuviel versprechen – denn Wucherer und Erpresser werden wohl auch ein Hintertürchen finden, und Dumme oder Bedrängte lassen sich immer wieder erwischen.

Stete Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren und Folgen der Ratengeschäfte und – wie auch in der Diskussion vorgeschlagen wird – schon die Kinder wieder mehr und mehr zur Sparsamkeit anzuhalten, um dann bei der Gründung eines eigenen Haushaltes nicht mit leeren Händen dazustehen, ist eine dringende Aufgabe. Wir wollen helfen, die Notlage vieler zu lindern, aber man muß das Übel an der Wurzel fassen. – Wir wollen auch achten, daß uns die Freiheit nicht verloren geht, sie ist die Gewähr für unser wirtschaftliches Wohlergehen. – Die beiden sehr aufmerksam verfolgten Vorträge wurden mit Beifall quittiert und verdankt. Nachdem Präsident Schib den Rednern und den Organisatoren der Tagung, den Behördenmitgliedern der Darlehenskasse Oberentfelden für die ausgezeichnete Vorbereitung bestens gedankt hatte, konnte kurz nach 12 Uhr der arbeitsreiche Vormittag geschlossen werden. Bevor die Delegierten zum Mittagessen in die zugewiesenen Gaststätten zogen, wurde ihnen am Ausgang ein vom Gemeinderat Oberentfelden gespendeter Aperitif offeriert.

Nach den von unsern Gastwirten reichlich aufgetragenen kulinarischen Gaben besuchten ca. 250 Mann das neueste Industrieunternehmen unserer Gemeinde, die Kunststoffabrik WEZ; die meisten taten auch einen Blick in unser neues Kassengebäude, andere hielten Umschau bei den neuen, großzügigen Schulbauten oder bummelten bedächtig durch die Ortschaft, um am Abend voll der verschiedensten Eindrücke und im Bewußtsein, eine wertvolle Tagung erlebt zu haben, ihrer engeren Heimat zuzusteuern. H.

Bericht über die Eröffnungsfeier für das neue Kassengebäude der Darlehenskasse Oensingen

Am 17. Oktober, einem in allen Farben leuchtenden Herbsttag, versammelten sich um 15.15 Uhr vor dem neuen Kassengebäude der Darlehenskasse Oensingen die Herren Dr. jur. Arnold Edelmann, Vizedirektor, und Prokurist Ernst Büheler vom Verband schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen, die Herren Nationalrat Alban Müller und Alfred Gubler vom Unterverband soloth. Raiffeisenkassen, Delegationen der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden



Oensingen sowie Vorstand und Aufsichtsrat zu einer schlichten Eröffnungsfeier.

Nach der symbolischen Schlüsselübergabe an den Vorstandspräsidenten, Kantonsrat Studer, folgte eine Besichtigung des Neubaus unter Führung von Architekt Walter Wallimann, Oensingen, und Präsident Hans Studer. Die Architektur des Kassengebäudes, welches mitten im Dorfe, direkt an der Hauptstraße liegt, wurde bewußt einfach gehalten, da es sich um einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus handelt. Anstelle der sonst üblichen Anschriften wurde in die Südfassade eine von Frau Schneider-Krattiger, Oensingen, entworfene und angefertigte Tonplatte mit dem Raiffeisen-Symbol (Aehren, Schlüssel, Band), dem Gemeindegewapp (Malteserkreuz) und der Aufschrift ‚Darlehenskasse‘ eingefügt. Im Keller sind Heizung und Öltank untergebracht, und der übrige Raum kann als Archiv oder später sogar als Sitzungszimmer verwendet werden. Im Parterre gelangt man vom Vorraum, dem ein WC angegliedert ist, in ein heimeliges Wartezimmer, dessen Fenster mit der vom Verband zum 50-jährigen Bestehen der Darlehenskasse Oensingen geschenkten Wappenscheibe geschmückt ist. Der Kassenraum mit seiner Schalteranlage ist ganz neuzeitlich und farbenfroh gestaltet, währenddem das anschließende Sitzungszimmer durch seine Schlichtheit vornehm wirkt. Als Abschluß folgt die Tresoranlage, welche nun seit langem in Oensingen laut gewordene Wünsche erfüllt. Die Firma Securiton AG in Zollikofen hat für das ganze Gebäude eine nach den neuesten Erfahrungen ausgearbeitete Sicherungs- und Alarmanlage geschaffen.

Die Baukosten des neuen Gebäudes belaufen sich auf ungefähr 130 000 Fr. Der Bauplatz wurde auf Grund eines Baurechtsvertrages gratis zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme von einigen Spezialarbeiten wurde der ganze Neubau von einheimischen Handwerkern ausgeführt.

Nach der offiziellen Führung vereinigten sich die Gäste im Restaurant Frohsinn, wo frohe Reden und Wünsche für die gedeihliche Arbeit im neuen Hause ausgetauscht wurden. Im Anschluß an die Begrüßungsworte von Präsident Studer ergriff Nationalrat Alban Müller das Wort, um in seiner launigen Art die Grüße und Glückwünsche des Unterverbandes soloth. Raiffeisenkassen zu überbringen. Nach Olten, Niedergösgen und Erlinsbach besitzt nun Oensingen im Kanton Solothurn das vierte kasseneigene Gebäude. Vizedirektor

Dr. Edelmann sprach sich sehr lobend über das neue Werk aus, das in seiner harmonischen Gestaltung die Harmonie, welche auch zwischen Behörde, Kassierin und Mitgliedern besteht, zum Ausdruck bringt. Ammann Wallimann betonte in seiner Ansprache vor allem die Förderung des genossenschaftlichen Geistes und der Selbsthilfe. Der Aufstieg der Dorfbank ist und bleibt zum großen Teil ein Verdienst des verstorbenen langjährigen Kassiers, H. H. Emil Probst sel. Pfarrer Maurer als Vertreter der reformierten Kirchgemeinde gab wertvolle Hinweise auf das Verhältnis zwischen Geld und Geist.

Bei interessantem Gedankenaustausch saß man noch einige Stunden beieinander, und wie man später aus dem ‚Solothurner Anzeiger‘ und der ‚Solothurner Zeitung‘ entnehmen konnte, waren die Gäste einig im Lob über das gut gelungene Werk und im Dank an die Kassabehörde.

Die am folgenden Sonntag an die Öffentlichkeit erfolgte Einladung zur Besichtigung des neuen Hauses wurde sehr begrüßt und auch entsprechend beantwortet.

Ferienhalber war H. H. Pfarrer Huber bei der Eröffnung abwesend, weshalb er erst einige Tage später die Einsegnung des Kassengebäudes vornehmen konnte. Zu diesem Anlasse verfaßte er folgendes Gebet, das die anwesenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder tief ergriffen hat:

«Lasset uns beten!

Dich, allmächtiger Vater, bitten wir flehentlich, Du mögest dieses neue Kassengebäude segnen und die gesamte Habe, die, von den Bewohnern des Dorfes in ehrlicher Arbeit und täglichem Fleiß erworben, seiner Sicherheit anvertraut wird, behüten. Halte fern davon allen Schaden, Unglück, Brand, Verbrecher- und Diebeshand. Mögen alle, die sich um irdische Güter bemühen, ehrlich sein im Handel, christlich im Wandel. Hilf ihnen, ihr Herz freizuhalten von schnöder Gewinnsucht, von Mißgunst und Neid, von aller Zwiespältigkeit im Denken und Reden. Gib ihnen dafür ein Herz, das die Not der Mitmenschen erkennt und vom Überfluß gerne verschenkt. Segne ihre Arbeit und ihre Unternehmungen, daß sie ihnen und ihren Anvertrauten und allen Mitmenschen zum Wohle und Dir zur Ehre gereichen und mach, daß sie über all ihrem Streben nach Gewinn nicht die Schätze aus den Augen verlieren, die allein Wert haben für die Ewigkeit. Und dein Segen bleibe allezeit. Amen.» B.

† Unterverbandspräsident Severin Köppel, Menzingen

«Ein Mann soll immer mehr wollen, als er leisten kann», sagt ein altes deutsches Sprichwort. Wenn ich an den Zuger Raiffeisenpionier S. Köppel denke, der am 4. September, nach 65 Lebensjahren, begleitet von einem zahlreichen Verwandten- und Freundeskreis zu Grabe getragen wurde, so scheint mir, dieser Mann habe diesen Sinnspruch zu seiner Devise gemacht.

Severin Köppel war im st.-gallischen Rheintal geboren, und zwar am 22. Februar 1894 im schönen Flecken Au. Obwohl er schon mit 21 Jahren als Lehrer in das Kin-

derheim Menzingen gewählt worden war, wo er dann während 42 Jahren als vortrefflicher Erzieher mit Autorität einer elternlosen Jugend väterlicher Betreuer und Mittler gediegener Schulbildung nach christlicher Lebensauffassung wurde, blieb er zeit seines Lebens ein Rheintaler. Ich glaube, er wollte es bleiben, bewußt und mit Recht. Aber er war stets bestrebt, seine Art, mit seinen Mitmenschen umzugehen, seiner neuen nichtrheintalischen Umgebung vertraut zu machen. Severin Köppel war eben ein edler Mensch, und «ein edler Mensch zieht andere Menschen an und weiß sie festzuhalten». Und so war es denn auch nicht verwunderlich, daß vorab seine ‚Zöglinge‘ mit ihrem Betreuer, der eine allen Föhnstürmen des Lebens trotzende Rheintalerschale mit einem von Nächstenliebe erglühten Herzen besaß, verbunden blieben, und er ihnen auch im späteren Leben immer noch als erfahrener Berater gerne half. Nicht wenige werden es ganz besonders ihrem Lehrer und Erzieher verdanken, wenn sie zu tüchtigen und angesehenen Männern emporwuchsen.

Der Rheintaler weiß, daß viel Arbeit zu leisten ist, wenn man das Leben meistern will, und daß man nicht nur mit Mais oder Kartoffeln sein Leben verdienen kann. Er weiß aber auch, daß man im Leben vieles hart erkämpfen muß und nicht für alles Lohn in klingender Münze erwarten kann. Und so hat auch Severin Köppel in seiner zugerischen Heimat vieles getan und erkämpft, ohne dafür einen Lohn zu erwarten. «Diene dem Nächsten, ohne zu rechnen», muß er sich immer wieder gesagt haben; denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, für gemeinnützige Institutionen und Vereine soviel zu tun, wie er getan hat. Er hat daher nicht lange gezögert, als er von Direktor Heuberger über die Raiffeisenkassen erfuhr und im benachbarten Dorfe Sattel das Wirken einer solchen Kasse verfolgen konnte, auch in Menzingen den Weg der Selbsthilfe in der eigenen Verwaltung der Volksparsparnisse zu beschreiten. Im Jahre 1937 gründete er mit einer Schar Gleichgesinnter die Darlehenskasse Menzingen, nachdem 14 Tage zuvor in Oberägeri die erste zugerische Darlehenskasse ins Leben gerufen worden war. Lehrer Köppel wurde Kassier der neuen Kasse in Menzingen und hat dieses Amt bis zu seinem Tode als getreuer, zuverlässiger Verwalter versehen. Ende des Jahres 1958 zählte die Darlehenskasse Menzingen 216 Mitglieder, 1243 Sparkassaeinleger, wies eine Bilanzsumme von 2,759 Mio Franken auf und erzeugte bereits einen Reservefonds von über Fr. 110 000.—. Diese sichtbaren Erfolge verdankt die Darlehenskasse Menzingen zu nicht geringem Teil ihrem verstorbenen Kassier Severin Köppel.

Doch auch diese anstrengende und vielseitige nebenberufliche Tätigkeit genügte ihm noch nicht. Er wollte — so überzeugt und erfaßt war er von der Größe und dem innern Wert der Raiffeisenidee —, daß auch andere Gemeinden solche Kassen besitzen, ja, daß das ganze Zuger Landvolk von dem Segen dieser Institution profitieren kann. So trug er den Gedanken in andere Gemeinden, gründete Darlehenskassen und schloß diese am 9. September 1945 zum Zuger Unterverband zusammen. Er übernahm dessen Präsidium, das er ebenfalls bis zu seinem Tode in vorbildlicher Weise führte. Er übernahm damit nicht nur die Ehre des Präsidiums, sondern ver-

band damit eine große Bürde; denn er war nicht nur Gründer der Zuger Raiffeisenkassen, sondern stets auch ein treuer Berater und Helfer. Wenn irgendwie möglich, besuchte er jedes Jahr die Generalversammlung aller zwölf Darlehenskassen im Kanton, überall begeisternde Worte an die Mitglieder richtend.

Im Jahre 1954 wurde Herr Köppel in die Behörde einer schweizerischen Raiffeiseninstitution gewählt, nämlich in die Kontrollstelle der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes. Er erfüllte auch diese Aufgabe gewissenhaft und mit viel Freude und Hingabe. So standen denn an seinem Grabe nicht nur die Raiffeisenkassavertreter der Darlehenskasse Menzingen, sondern Delegationen aller Zuger Raiffeisenkassen, ja selbst der Darlehenskasse Sattel (Schwyz), und eine Delegation des schweizerischen Zentralverbandes in St. Gallen. Sie alle wußten das unermüdete Schaffen dieses Mannes zu schätzen und werden den Zuger Raiffeisenpionier stets dankbar in Erinnerung behalten. -a-

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Brülisau (AI). J. o. s. M a n s e r. Tiefe Trauer ist am 9. Oktober im Hause des Jos. Manser, Molkereihandlung, Berg, eingekehrt. Unfaßbar schien uns die erschütternde Nachricht vom Hinschiede unseres verdienten Präsidenten. Im Jahre 1908 hat er in Brülisau seine irdische Laufbahn angetreten. Seine Jugendjahre verlebte er daselbst, um dann bald als Stütze seines Vaters im elterlichen Geschäft benötigt zu werden. Nach Absolvierung der Rekrutenschule wurde man bald aufmerksam auf seinen Charakter und seine Talente, sein ruhiges und sicheres Auftreten. In Vereinen wie in Kommissionen wurde er immer mehr geschätzt. Als er dann im Laufe der Zeit einen eigenen Hausstand gründete und das väterliche Geschäft übernahm, wurden ihm nacheinander verschiedene Vertrauensposten anvertraut. So in Korporationen, Schule, im Bezirk, im freiwilligen Schießwesen, um dann vor einigen Jahren auch als Kirchenpräsident gewählt zu werden. Anfangs der vierziger Jahre trat er unserer Kasse bei und schon 1947 wurde er in den Vorstand gewählt. 1952 wurde ihm dann das Vorstandspräsidium übertragen, welchem er mit bewundernswertem Geschick und Eifer oblag. Trotz überhäufte Arbeit fand er immer Zeit für die Sitzungen, und jeder Situation trat er mit Ruhe und Sachlichkeit entgegen und fand auch immer den richtigen Weg. Hier, wie übrigens in allen Kommissionen, kannte man keine Unzufriedenheit und Unstimmigkeit, weil ihm überall der Friede das höchste war. Nebst all den vielen Arbeiten galt seine Sorge der Familie und dem Geschäft, das er übrigens musterhaft zu führen wußte. Anfangs August, anlässlich unserer letzten Kassasitzung, beklagte er sich über auffallende Müdigkeit. Ein längerer Kuraufenthalt im Bad Pfäfers brachte nicht die gewünschte Besserung. Nach Hause zurückgekehrt nahmen seine Kräfte zusehends ab, so daß er das Kantonsspital St. Gallen aufsuchen mußte; aber auch jetzt glaubte noch niemand daran, daß nicht noch eine Besserung möglich sei, doch schon nach kaum einer Woche gab er sein Leben dem Schöpfer zurück im Alter von erst 51 Jahren. Der Vergelter alles Guten möge ihm im Jenseits den verdienten Lohn geben. Den Angehörigen unser innigstes Beileid.

Brülisau ist um den besten und markantesten Bürger ärmer geworden. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren. Er ruhe im Frieden.

A. J.

Escholzmatt (LU). F r a n z J o s e f J e n n i, Escholzmatt, starb am 27. September d. J. im hohen Alter von 83½ Jahren in seinem schönen Heim auf der Flurhöhe in Littau. Er wurde am 2. März 1876 im Michlischwand zu Escholzmatt geboren. Nach dem Schulbesuch entschloß sich der Jungmann, in den Dienst der Post einzutreten. Von 1903–1940 versah er das Amt eines Briefträgers im Bezirk Wiggen und betrieb daneben noch die landwirtschaftliche Liegenschaft Beimbrechen. Aus seiner Ehe mit Fräulein Agatha Banz vom Bergbauernhof Längschwand in Escholzmatt entsprossen zehn Töchter und zwei Söhne. Es war begreiflicherweise keine Kleinigkeit, mit dem bescheidenen Einkommen als Briefträger und Kleinlandwirt diese große Familie durchzubringen. Unentwegter Fleiß und Gottvertrauen erlaubten dem Heimgegangenen und seiner ausgezeichneten Gattin, der Kinderschar eine gediegene Ausbildung zu vermitteln. Das schöne Heim auf der Flurhöhe in Littau war das äußere Zeichen einer dankbaren Verbundenheit und Anerkennung der Söhne und Töchter ihren betagten Eltern gegenüber.

Der Pflege des musikalischen Lebens in Escholzmatt war Franz Josef Jenny ganz besonders zugetan, leitete er doch während 50 Jahren als Direktor den Musikverein der Kirchenmusikgesellschaft mit Auszeichnung.

Ebenfalls ein ganzes halbes Jahrhundert wirkte der Verstorbene als wertvolles Mitglied im Aufsichtsrat der von ihm mitgegründeten Darlehenskasse Escholzmatt. Franz Josef Jenny durfte anlässlich des Jubiläums des 50jährigen Bestehens der Darlehenskasse Escholzmatt mit Stolz und Freude an der reichen Ernte des im Jahre 1903 nicht ohne Widerstand und manigfache Bedenken gepflanzten jungen Baumes teilhaben und auch den Dank dafür entgegennehmen, daß sein gesunder Optimismus und die Überzeugung von der Güte der Raiffeisen-sache von allem Anfang an mithalfen, über alle Schwierigkeiten hinweg den Pfad der Entwicklung zu ebnen und in die Höhe zu führen. Der Name Franz Josef Jenny wird mit der Darlehenskasse Escholzmatt in Dankbarkeit stets eng verbunden bleiben.

*

Josef Wicki-Zemp, Sägewerk, Escholzmatt, erlag im Alter von 71 Jahren einer Herzkrise. Ein Leben reich an Arbeit und an Erfahrung, aber auch an Erfolg, fand damit seinen doch unerwartet raschen Abschluß.

Auf der Liegenschaft seines Vaters erlernte Josef Wicki den Beruf eines Landwirtes und Sägers; er übernahm im Jahre 1920 Sägewerk und Landgut zu Eigentum und baute den Betrieb im Laufe der Jahre zu einem weitherum bestbekanntesten Unternehmen der Holzbranche aus.

Seine Talente blieben den Mitbürgern in Escholzmatt nicht unbekannt. Sie wählten ihn in den Kirchenverwaltungsrat und in die Schulpflege als Vertreter des Kreises Lehn. Der örtlichen Darlehenskasse lieh er seine guten Dienste seit 1941 als Aktuar des Aufsichtsrates. Er hinterläßt in diesem Gremium eine fühlbare Lücke. Kassabehörden und Mitglieder danken dem Verstorbenen aufrichtig für all das, was er zu Lebzeiten der Raiffeisen-sache in Escholzmatt gedient hat. PK

Oetwil am See (ZH). Ein großes Leichengeleite hat am 26. September einem verdienstvollen Manne die letzte Ehre erwiesen und ihn von Willikon bis zur letzten Ruhestätte bei der Kirche begleitet. Es galt von unserem hochverdienten Präsidenten der Darlehenskasse, Herrn E d u a r d F r e i, für immer Abschied zu nehmen. Als initiativer Mann hat er sich mit dem Raiffeisengedanken befaßt und nach gründlichen und wohlüberlegten Erwägungen im Februar 1944 mit acht Vertrauensmännern die Gründung einer Raiffeisenkasse besprochen. Am

Der Herbstsegen

*Nun ist die Ernte eingebracht.
Die Bäume stehen leer.
Sie gaben ihre Frucht und Pracht,
sie gaben alles her.*

*Sie selber wurden schweigsam still.
Auch wenn der Wind sie streift,
nicht einer etwas sagen will.
Der Herbst hat sie gereift.*

*Die Ernte ist nun unter Dach.
Sie lohnte alle Müh'.
Sie kam zu uns gleich tausendfach,
da Gott den Segen lieh.*

*Die Bäume in der stillen Ruh,
sie sind nun unbeschwert,
und sehen jedem Menschen zu,
wie er die Gaben ehrt.*

Josef Staub

2. März 1944 wurde schon zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, um diesen Gedanken weiterzutragen. Dieser ist dann auch auf fruchtbaren Boden gefallen, wußte man doch, daß seine Vorschläge immer auf reiflicher Überlegung gegründet waren. Schon am 6. März 1944 konnte die Gründungsversammlung stattfinden, wobei Herr Eduard Frei einstimmig zum Präsidenten dieser für uns neuen Institution gewählt wurde. Er hütete die junge Darlehenskasse wie ein Kind in der Wiege und durfte während 15 Jahren das Blühen und Gedeihen miterleben. Seine weisen Ratschläge, seine pflichtbewußte und immer wohlwollende Hingabe, sind uns allen Verpflichtung.

Als guter Familienvater und tüchtiger Landwirt war Herr Eduard Frei bald einer weiteren Öffentlichkeit bekannt. Schon früh beriefen ihn seine Mitbürger in verschiedene Ämter. Seine sachlich gut ausgewogenen Urteile und Ratschläge wurden sehr beachtet und geschätzt. So diente er 12 Jahre der Schulpflege, wovon 6 Jahre als Präsident. Lange Jahre war er in der Armenpflege als Gutsverwalter, in der Kirchenpflege diente er während 24 Jahren und besorgte auch hier in den letzten Amtsperioden die Gutsverwaltung. Aber auch den landwirtschaftlichen Organisationen widmete er seine Dienste. So war er 12 Jahre im Vorstand der Milchproduzenten im Braunsberg. Bis zu seinem Tode war Eduard Frei während verschiedenen Amtsdauern im Vorstand der Landw. Genossenschaft Goßau-Grünlingen-Oetwil. Über 25 Jahre besorgte er für die Eidg. Alkoholverwaltung die Brennereiaufsichtsstelle Oetwil.

Ein an uneigennütigen Opfern reiches Leben hat seinen Abschluß gefunden, in dankbarer Anerkennung wollen wir dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. fn.

Generalversammlung

Disentis (GR). Am Sonntag, den 18. Oktober, fand eine außerordentliche Generalversammlung unserer Darlehenskasse in der Gemeinde-

halle statt. Als wichtigstes Traktandum figurierte die Wahl eines neuen Kassiers.

Kassier Conradin v. Castelberg hat demissioniert. Seit Bestehen unserer Dorfbank betreute er die Kasse volle 36 Jahre. Gewissenhaft und sorgfältig erledigte er die vielfältigen Geschäfte. Die Instanz des Kassiers hatte auf das Gedeihen unserer Kasse größten Einfluß. In den 36 Jahren ihres Bestehens hat sich unsere Kasse stetig, wenn auch nicht sprunghaft, weiterentwickelt. Der Umsatz hatte Ende des verflossenen Jahres die Sechseinhalb-Millionen-Grenze weit überschritten. Im Namen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der ganzen Raiffeisengemeinde richtete der Präsident, Herr Lehrer Giuseppe Huonder, warme Dankesworte an den scheidenden Kassier für die opfervolle Arbeit im Dienste unseres gemeinnützigen Werkes.

Als neuen Kassier wählte die Versammlung Herrn Gemeinderat Gieri Columberg. Er besuchte früher die Verkehrsschule in St. Gallen und genießt in unserer Gemeinde großes Vertrauen. Wir beglückwünschen ihm zu seiner Wahl und sind uns bewußt, daß er unsere Kasse zu weiterem Aufstieg führen wird.

Der interessante Kulturfilm, vorgeführt von Herrn alt Kantonsrichter Oswald, Ilanz, wurde bestens verdankt. (Korr.)

Betrügerische Verbreitung sogenannter japanischer Invasionsbanknoten im Dollarwert

Die Schweizerische Bankiervereinigung teilt mit: «Durch das Kriminal-Kommissariat der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt werden wir auf eine im deutschen Bundeskriminalblatt (Jahrgang 9, Nr. 1196, vom 2. September 1959) erschienene Publikation über ‚betrügerische Verbreitung sogenannter japanischer Invasionsbanknoten im Dollarwert‘ aufmerksam gemacht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß solche ‚Noten‘ auch in der Schweiz in betrügerischer Absicht in Zahlung gegeben werden können. Wir geben Ihnen deshalb von der durch das Bundeskriminalamt in Wiesbaden erlassenen Warnung Kenntnis. Diese hat folgenden Wortlaut:

„Seit April 1959 erscheinen in deutschen Wochenzeitschriften Inserate eines Stockholmer Geschäftsmannes, in denen sogenannte japanische Invasions-Banknoten in Serien zu 25 440.— für 7.50 DM angeboten werden. Die ‚Noten‘ werden als sogenanntes Spielgeld offeriert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie nicht als Zahlungsmittel zu verwenden sind.

Obwohl diese papiergeldähnlichen Scheine von den echten kanadischen und US-Dollarnoten wesentlich abweichen, sind in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Wochen mehrfach Exemplare zu betrügerischen Manipulationen verwendet worden. Bisher wurden derartige Scheine als echte Dollarnoten an Tankstellen und in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hes-

sen durch einschlägig vorbestrafte Täter verausgabt. Der Absatz gelingt vor allem in Bevölkerungskreisen, die nicht die englische Sprache beherrschen und die im Umgang mit ausländischen Zahlungsmitteln unerfahren sind.

Während des Zweiten Weltkrieges sollen die Japaner diese ‚Noten‘ gedruckt haben, um sie bei einer Invasion US-amerikanischen Gebietes in Umlauf zu bringen. Die ‚Noten‘ weisen weder Seriennummern noch Unterschriften auf. Sie sind aus ziemlich starkem Papier und haben einen graublauen Druck auf weißem Untergrund. Die bildlichen Darstellungen auf den ‚Noten‘ weichen in den einzelnen Werten voneinander ab; auf allen Papieren befindet sich aber der gleiche Text:

„THE JAPANESE GOVERNMENT‘
promis to pay the Bearer on demand.“

Die Serien enthalten ‚Noten‘ zu 50 Cent, 1.— \$, 5.— \$, 10.— \$, 50.— \$; 100.— \$ und 1000.— \$.»

Verfall der Verrechnungssteuer- Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1956 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1959 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1959 in Bern eintreffende Anträge pro 1956 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine Ausschluß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann, und daß ihr Versäumnis eine Wiederherstellung auch aus entschuldigen Gründen nicht zuläßt. P. K.

Vermischtes

Neuer Auto-Import-Rekord. Im dritten Quartal hielt die Steigerung der schweizerischen Automobil-Einfuhren an. Vom Juli bis September trafen 15 314 Wagen oder 2700 mehr als in der Parallelperiode 1958 ein. Während den ersten neun Monaten sind 61 779 zivile Motorfahrzeuge im Wert

